

# Metallarbeiter-Zeitung

## Organ für die Interessen der Metallarbeiter

### Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Ersteinst wöchentlich am Samstag.  
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherr.  
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rößlestraße 16a part.  
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepalte Kolonelle:  
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.  
Geschäftsinsertate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **430000** Exemplaren erscheint diese Ztg.

### Wirtschaftliche Rundschau.

Unter Aufrechterhaltung der bisherigen Produktionsbeschränkung von 15 Prozent für Kohlen und von 27 1/2 Prozent für Stöcke hat das Rheinisch-Westfälische Kohlenyndikat vom 1. Oktober 1910 an den Preis für Hochofentons um 1,50 M. für die Tonne erhöht. Schon vor Wochen war eine Preiserhöhung in Aussicht gestellt worden. Damals hieß es, daß die Höhe der Steigerung 2 M. für die Tonne betragen sollte. Wahrscheinlich wird das Syndikat behaupten, es habe der Lage der Eisenindustrie dadurch Rechnung getragen, daß es die Preiserhöhung für Hochofentons nicht in dem ursprünglichen geplanten Umfange habe eintreten lassen. Das ist aber eine billige Rücksichtnahme, denn durch die jetzige Preissteigerung ist der Höchststand der beschlossenen Hochofenperiode wieder erreicht, während selbst von den Vertretern des Kohlenyndikats nicht behauptet werden dürfte, in der Eisenindustrie sei gerade jetzt eine Situation vorherrschend, die die Syndikatsmaßnahme irgendwie rechtfertigen könnte. Die Hochofenproduktion hat gegenüber der Rekordzahl, die sie im Mai erreicht hatte, im Juni einen kleinen Rückgang erfahren, doch sie bleibt immerhin nicht ungünstig. Es betrug die Hochofenzeugung:

	1906	1907	1908	1909	1910
	Tonnen	Tonnen	Tonnen	Tonnen	Tonnen
Januar	1018461	1062152	1061320	1021721	1177574
Februar	938434	978191	994186	949667	1091351
März	1058527	1099257	1046998	1073116	1250184
April	1019149	1077703	997866	1047107	1202117
Mai	1060740	1094314	1010917	1090467	1261735
Juni	1021815	1044336	956425	1067421	1219071

Sie ist also längst größer als selbst in den Vergleichsmonaten der Jahre 1906 und 1907, aber völlig verfehlt wäre es, daraus auf eine entsprechende Besserung der verarbeitenden Industrien zu schließen. Nicht zuletzt ist die Zunahme der Produktion auf die Kontinuität der großen gemischten Betriebe gegen die reinen Hochofenwerke zurückzuführen. Einzelne Blätter, die wohl ihre Anregungen aus den Bureaus des Syndikats beziehen, deuteten an, die jetzige Stöckpreiserhöhung werde für die reinen Hochofenwerke, die bekanntlich die Stöcke vom Syndikat beziehen müssen, während die gemischten Betriebe über eigenes Material verfügen, keine Belastung bedeuten, da mit der Bildung eines neuen Hochofensyndikats auch die Hochofenpreise eine entsprechende Steigerung erfahren werden. Nun ist die Errichtung eines neuen Hochofensyndikats noch nicht vollzogen, aber selbst wenn seine Gründung erfolgt, würde der Nutzen aus höheren Hochofenpreisen für die reinen Werke für geraume Zeit durch die vom 1. Oktober an gestiegenen Stöckpreise zu einem großen Teile aufgehoben werden. In Wirklichkeit sind die reinen Hochofenwerke noch viel übler daran, denn sie haben, wie überzeugend nachgewiesen wird, fast durchweg ihre Produktion für das ganze laufende Jahr bereits verkauft, und zwar unter dem Zwang ihrer Stellung gegenüber den großen gemischten Betrieben zu Preisen, die nicht nur keine nennenswerten Gewinne zulassen, sondern nicht selten verlustbringend waren. Durch die Stöckpreiserhöhung, die bei den Verkaufsabschlüssen nicht in die Kalkulation gezogen war, werden die Hochofenwerke damit weiter schwer getroffen.

Bei der Besprechung dieser Preispolitik des Syndikats wird von der Handelspost sehr zutreffend darauf hingewiesen, daß die oberirdischen Zeichen auch auf dem Gebiet der Verschleuderung von Kohlen nach dem Ausland dem Rheinisch-Westfälischen Syndikat nicht nachstehen. Ein Vergleich der Preise ab Grube, wie sie für die beste Kohle, die Marktenklasse Ia der oberirdischen Zentral-Kohlewerke, im konkurrenzlosen Gebiet und in den als Freiland erklärten Gebieten Oesterreich-Ungarns pro Tonne gefordert werden, gibt folgendes Bild:

	Inland	Freiland
Stück, Würfelkohle Ia	12,50 M.	7,50 M.
Stückkohle Ib	12,-	7,-
Stückkohle II	10,50	6,50
Erbskohle	9,-	5,-
Kleinkohle	9,-	5,-
Graschkohle	8,50	4,50

Aus dieser kurzen Tabelle ergibt sich die Standalwirtschast, die unsere Kohlenindustrie mit Unterstützung der Staatsverwaltungen treiben, so überaus deutlich, daß sich jede weitere Erläuterung erübrigt.

Schon häufiger ist auf die Tatsache hingewiesen worden, daß trotz der bisherigen wirtschaftlichen Auswärtsbewegung nach der Krise der Kupferpreis nach einer vorübergehenden Besserung wieder seinen tiefsten Stand erreichte. Selbst wenn man berücksichtigt, daß ein Preis von 110 Pfund Sterling für die Tonne Kupfer, der anfangs 1907 bestand, sehr stark spekulativ übertrieben war, so bleibt doch sehr auffällig, daß trotz des erheblich gestiegenen Kupferbedarfs der Preis sich zurzeit für die Tonne auf etwa 53 1/2 Pfund Sterling stellt. Nun hat die Kupferproduktion eine nicht unbedeutende Ausdehnung erfahren; von einer Kupfernot kann keine Rede sein, auch wenn der Konsum noch beträchtlich größere Fortschritte machen würde, aber es scheint, daß dem Preisdruck noch eine andere Ursache zugrunde liegt. Ende dieses Jahres wird das Katanga-Gebiet im südlichen Kongo durch die Eisenbahn (es handelt sich zunächst um die Kap-Kairo-Linie) erschlossen werden, damit beginnt die Erschließung kolossaler Kupfervorkäte. Nach vorliegenden Schätzungen soll der Reichtum an Kupfererzen im Katanga-Gebiet so groß sein, daß er als ausreichend erachtet wird, um

den gegenwärtigen Kupferbedarf der Welt etwa auf hundert Jahre zu decken. Beträgt der Kupfergehalt der amerikanischen Kupfererze etwa 3 bis 5 Prozent im Durchschnitt, so sollen die Katangaerze einen Kupfergehalt von 6 bis 25 Prozent haben. Es wird angegeben, daß bei einem Preise von etwa 21 Pfund Sterling für die Tonne Kupfer sich in Katanga die Kupfererzgewinnung noch recht rentabel gestalten wird. Stelle man diese Aussichten selbst für übertrieben, so sind sie doch dazu angetan, auch wenn sie minder günstig wären, eine Erhöhung des an sich sehr billigen Kupferpreises zu verhindern. Die Schädigungen, die der deutschen Kupferproduktion aus den gedrückten Kupferpreisen entstehen, verschwinden hinter den bedeutenden Vorteilen, die den Kupferverarbeitenden Industrien dadurch erwachsen. Vornehmlich wird die Elektrizitätsindustrie davon profitieren. Von den Elektrizitätsunternehmen hat jetzt die Brown, Boveri & Co.-Aktiengesellschaft in Baden (Schweiz) die Abzugszahlen für 1909 veröffentlicht. Sie schlägt die Verteilung einer Dividende von 8 Prozent vor, während in den letzten vier Jahren 11 Prozent gezahlt wurden. Bekanntlich unterhält die Gesellschaft ein Tochterunternehmen in Mannheim, das übrigens das größte ist, das zu dem Konzern der Brown-Boveri-Gruppe gehört. Da Brown-Boveri stark an den Vermögenswerten beteiligt ist, wurde vielfach angenommen, daß der Gewinnrückgang durch Abschreibungen auf die Verluste bei Hypothek begründet wäre. Die Gesellschaft erklärte jedoch auf die Anfrage eines Blattes ausdrücklich, der Dividendenrückgang sei ausschließlich durch die allgemeinen niederen Verkaufspreise in der Elektrizitätsindustrie und besonders in Deutschland verursacht. Nun ist einmal festzustellen, daß nicht auf allen Gebieten der Elektrizitätsindustrie gedrückte Preise vorherrschen, dann aber ist zu konstatieren, daß die schlechten Preise, wo sie vorhanden sind, sich aus den ihmatischen Unterbietungen zwischen einzelnen Gruppen von Elektrizitätsgesellschaften ergeben. Früher bestand zwischen der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft und der Brown, Boveri & Co.-Gesellschaft eine enge Verbindung; verschiedene Direktoren der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft und der ihr nahestehenden Berliner Handelsgesellschaft saßen in der Verwaltung der Brown-Boveri-Gesellschaft, ferner besaß die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft einen erheblichen Besitz an Brown-Boveri-Aktien. Gegen Anfang des Jahres 1908 begann die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft, ihren Brown-Boveri-Beiz abzugeben. Mitte des Jahres 1909 zog sie ihre Vertreter auch aus der Verwaltung der Brown-Boveri-Gesellschaft zurück. Ihre Annäherung an Brown-Boveri war ein vornehmlich dadurch veranlaßt, daß Brown-Boveri im Turbinenbau besondere Erfolge aufzuweisen hatte; aufgelöst wurde die Verbindung, als die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft im Bau von Turbinen selbst sich zu stark fühlte, daß sie eine Turbinenkonkurrenz gegen Brown-Boveri nicht mehr glauben zu brauchen. Gegen Ende 1908 fand eine Konferenz der Unternehmungen, die sich mit der Turbinenfabrikation befassen, statt, in der der Versuch gemacht werden sollte, durch eine Kontingentierung den Wettbewerb einzuschränken. Die Verhandlungen verliefen resultatlos, da die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft eine unbedingte ablehnende Haltung gegen alle Vorschläge einnahm. In der Zwischenzeit hat sich der Kampf gegen die Brown-Boveri-Gesellschaft außerordentlich verschärft, die Folgen finden in dem Rückgang der Dividende bei Brown-Boveri ihren zahlenmäßigen Ausdruck. Da auch die Gesellschaften, die den Kampf zu führen unterzeichneten, in der Öffentlichkeit gelegentlich über unzureichende Preise klagen, so besteht um so mehr Veranlassung, die Ursachen dieser Preisgestaltung zu befragen.

Aufmerksamkeit beanspruchen auch die Vorgänge auf dem Röhrenmarkt, die wir in unserer letzten Rundschau bereits eingehend behandelt. Nach der Auflösung der Röhrenyndikats sollen bisher die Preise für Stapelartikel ungefähr um zirka 50 M. für die Lokomotivrohre und sonstige bessere Rohrtorten um zirka 100 M. pro Tonne zurückgegangen sein. Infolge dieser Preisreduktionen hat die Lokomotivfirma Genschel & Sohn, die nebenbei auch eine Röhrenfabrik unterhält, den Betrieb dieser Fabrik eingestellt, weil ihr die Rohrproduktion nicht mehr lohnend genug erschien. Es soll damit zu rechnen sein, daß bald noch einige kleinere Fabriken zu Betriebsbeschränkungen gezwungen werden, da sie auf Grund der jetzigen Preislage angeblich nur mit Verlust arbeiten können. Von den Mannesmannwerken, die es abgelehnt hatten, einen Röhrenyndikat beizutreten und dadurch die Erneuerung der Syndikats verhindert, wird erklärt, daß sie zu niedrigeren Preisen größere Abnahme gemacht haben. Da auch diese Gesellschaft Rohre zu erheblich billigeren Preisen verkauft, so ist anzunehmen, daß sie durch ein neues Fabrikationsverfahren, über das sie wiederholt berichtet, in Zukunft eine wesentliche Verbilligung des Fabrikationsprozesses erzielen wird.

Das Geschäftsjahr 1909/10 wird von der Berliner Gußstahlfabrik und Eisengießerei Hugo Hartung-Aktiengesellschaft als das ungünstigste seit Bestehen der Gesellschaft bezeichnet. Nach Abschreibungen von 12 947 M. (im Vorjahre 20 197 M.) ergibt sich ein Verlust von 89 647 M. Im Vorjahre betrug der Uberschuß 2056 M. Im Geschäftsbericht erklärt die Verwaltung: „Die Hoffnungen, die wir an die Inbetriebsetzung unseres neuen Werkes in Lichtenberg knüpften, ließen sich leider noch nicht verwirklichen, weil es uns trotz aller Anstrengungen nicht gelang, für unsere vergrößerten Anlagen ausreichende Beschäftigung zu erzielen. Erst am Schluss des Geschäftsjahres war eine Vermehrung der Aufträge, wenn auch zum Teil nur mit Preisopfern, zu erreichen. Den mißlichen Verhältnissen in unserer Branche sowie den unermesslichen Schädigungen, die die Translokation unserer Betriebe mit sich brachte, ist es zuzuschreiben, daß wir das abgelaufene Jahr mit einem Verlust abschließen.“ — Nach der im Vorjahr er-

folgten Sanierung hat die Berliner Werkzeugmaschinenfabrikvorm. V. Seutler in Berlin einen Uberschuß von 1916 M. erzielt; allerdings zeigt der Gewinn auf Fabrikationskonto den Betrag von 179 440 M. gegen 4152 M. im Vorjahre. Zur Begründung des Mißerfolges erklärt die Verwaltung in ihrem Geschäftsbericht, daß die Lage des Werkzeugmaschinenmarktes in der abgelaufenen Geschäftsperiode nicht beneidenswert gewesen sei; durch den Wettbewerb seien die Verkaufspreise infolge Mangels genügender Beschäftigung fast jeder Willkür preisgegeben gewesen. Der Verband der Röhrenherren habe nicht vermocht, seine Mitglieder genügend zu beschäftigen, was zur Folge hatte, daß der Umsatz der Röhrenherren auf Grund der ihr zuertheilten geringen Quote starke Einbuße erlitt. Die vertraglichen Abmachungen haben es nicht zugelassen, daß vor dem 1. Juli d. J. Änderungen der gegebenen Verhältnisse nach irgend einer Richtung hin eintreten konnten. Preisstämpfe würden in sicherer Aussicht stehen, jedoch im Hinblick auf die Qualität ihrer nachlos gezogenen Stahlröhre glaubt die Gesellschaft, der Situation mit Ruhe entgegengehen zu können. — Vorzügliche Ergebnisse laun die Vereinigte Deutsche Nickelwerke-Aktiengesellschaft in Schwerte in Westfalen aufweisen. Nach Abschreibungen von 523 705 M. (im Vorjahre 420 616 M.) ergibt sich ein Uberschuß von 1 816 731 M. gegen 1 459 765 M. im Vorjahre. Es werden 16 Prozent Dividende gegen 11 Prozent im Vorjahre gezahlt, dem Reservefonds 2 werden 180 000 M. (im Vorjahre 80 000 M.) überwiesen, für die Talonsteuer werden 30 000 M. zurückgestellt, zum Vortrag gelangen 95 628 M. gegen 61 613 M. im Vorjahre. Im Geschäftsbericht teilt die Verwaltung mit, daß die Gesellschaft in allen Abteilungen reichlich beschäftigt sei und daß sie für das laufende Jahr ein befriedigendes Ergebnis in Aussicht stellen könne.

Der Zusammenschluß in der Sprechmaschinenfabrikation hat schnell weitere Fortschritte gemacht. Die Aktiengesellschaft Karl Lindström in Berlin erhöht ihr Aktienkapital um 1/2 Millionen Mark auf 2 Millionen Mark; sie erwirbt das Vermögen der Beta-Kolord-Aktiengesellschaft, die, wie wir berichteten, erst kürzlich durch Vereinigung der Beta-Kolord-G. m. b. H. und der Fritz Ruppel-G. m. b. H. in Berlin gebildet wurde. Trotz des Erwerbs der Beta-Gesellschaft durch die Lindström-Gesellschaft behalten weiterhin beide Unternehmungen nach außen hin die Selbstständigkeit. Die Verwaltung der Aktiengesellschaft Lindström hofft von der Fusion sehr günstige Ergebnisse; die Ruppel-G. m. b. H. sei ihr schärfster Konkurrent in der Fabrikation von Sprechmaschinen gemein, andererseits stelle die Beta-Gesellschaft auch die zu Sprechmaschinen nötigen Platten her. Bei der Lindström-Aktiengesellschaft soll der Beschäftigungsgrad im ersten Halbjahr 1910 um etwa 20 Prozent besser sein als in der gleichen Zeit des Vorjahres, bei der Beta-Kolord-Aktiengesellschaft soll der Umsatz sowohl in der Platten- wie in der Apparat-Abteilung um das Vierfache gestiegen sein.

### Die Durchführung der Hüttenarbeiter-Schutzverordnung nach den Berichten der Fabrikinspektoren.

III.  
(Oberhessen. — Mangelnde Kräfte für die vermehrte Arbeit. — Vertriebsarten. — Ausnahmen von der Schutzverordnung. — Verschiedene Auslegungen. — „Anstimmigkeiten“ in den Arbeitsordnungen. — Lange Pausen? — Mangeln der Unternehmer.)

Den vollen Ausschlag der Hütten- und Holzwerkindustrie spüren wir bei der Wanderung durch das Inspektionsgebiet Opperlen in Schlesien. Wie auch von den Beamten anderer Bezirke mit stark entwickelter Grobeisenindustrie, wird über das außerordentliche Ausmaß der Arbeit für die Gewerbeaufsichtsbeamten durch die Ueberwachung der Ausführung der Schutzverordnung geklagt. Dadurch würden die Beamten von anderen Aufgaben der Gewerbeaufsicht stark abgelenkt.

Natürlich darf das nicht sein. Die Regierung hat die Pflicht, schnellig für Vermehrung der Beamtenschaft zu sorgen, damit weder die Durchführung der Schutzverordnung noch die anderen vielen und wichtigen Aufgaben der Gewerbeinspektion vernachlässigt werden.

Folgende Betriebe sind im Bezirk der Bundesratsverordnung unterstellt:

Die Königshütte in Königshütte, die Friedenshütte in Friedenshütte, die Bismarck- und Pechlen-Salzhütte in Bismarckhütte und Schwentzschowitz, die Hochofen- und Martinhütte in Schwentzschowitz in Hohenselnde und Julenhütte in Sobrel, das Springwerk in Vorjagwitz, die Donnersmardhütte in Jabrze, die Gleiwitzer Pulverhüttenwerke, das Gleiwitzer Drahtwalzwerk und das Labander-Feinwalzwerk, die Röhrenherren der Königlichen Hütte in Gleiwitz, die Laurahütte, die Salsbühnhütte in Zomb, die Martzhütte bei Rattowitz, das Puddel- und Walzwerk in Jawadski, das Werk der Firma Regenweid in Raliborhammer, das Holzwerk der Silesia in Paruschkowitz und das Gußstahl- und Hammerwerk von Pöhlitz in Ralibor.

In diesen Betrieben wurden als nicht unter die Vorschriften der Schutzverordnung fallend angesehen: Gemahlene Graugießereien, die weder Hochofen- noch Röhrenherren sind; die zur Gewinnung und Weiterverarbeitung der Nebenzeugnisse bestimmten Abteilungen von Hochofenherren, die großen mit dem Gleiwitzer Drahtwalzwerk verbundenen Drahtverarbeitungsstätten, die große Maschinenfabrik der Donnersmardhütte, das große Emailierwerk bei Silesia, die großen Wagenbau-, Brückenbau- und Gleisbauwerkstätten, die Ziegel- und Chamottefabrik, die sogenannte Kupfer-

erktion, die Naderfabrik, die Federfchmiede und Eisenbeschlagfabrik der K6nigsh6hle, die Verzinkerei der Laurah6hle, die Reflekt...

Auch hier k6nnen wir die vielerlei Ausf6hrungen von Betriebsstellungen nicht 6berall als mit dem § 1 der Bundesratsverordnung vertr6glich finden. Nach dem § 1 der Verordnung finden die Schutzbestimmungen Anwendung auf alle Betriebsabteilungen...

Aus dem Oppolner Bezirk wie von anderswo kommen Klagen der Unternehmer 6ber die durch die F6hrung der Ueberarbeitsverordnungen entstehende Arbeitslosigkeit.

Die Beamten f6r Oppeln fanden auch arbeitsf6hrende Wirkungen des Ueberstundenverzeichnisses, die nicht direkt beabsichtigt waren. Nebenbei deckte die Durchsicht 6brigens gar manchen durch Besch6ftigung von Arbeitern an drei oder mehr aufeinanderfolgenden Sonntag...

Drei gro6e H6ttendorte reichen statt der Ueberarbeitsverzeichnisse Zus6ge aus den Lohnlisten ein, die f6r die Werke — was von anderen Bezirken wieder bestritten wird — den Vorteil verh6ltnism66ig geringer Schreibarbeit haben sollen.

Auf manchen Werken war eine 6nderung der Arbeitsordnung durch die Schutzbestimmungen erforderlich geworden. Bei solcher Gelegenheit wurden auch manche andere, bisher 6bersehen, Unzul6nglichkeiten der Arbeitsordnungen beseitigt.

Nach dem Bericht f6r Oppeln haben die H6ttendarbeiter dort in den Werken 6berall mehr als zusammen zwei Stunden Pause. S6mmt die nachfolgenden Angaben ist sicher ein dieses Fragezeichen zu setzen.

In 5 Hochofenbetriebe haben die Schmelzer, Schmelzgesch6fse, Schlacken- und Galdenarbeiter, Rohstahlwerker und Apparath6her insgesamt je 2 bis 5 Stunden Pause; in diesen Grenzen halten sich auch die nach dem Hingange fast st6ndig anwesenden Pauser der Besichtigungsf6hrer und Sichtarbeiter.

Das Reichsversicherungsamt hat ein Rundschreiben erlassen, durch das Tausende von Versicherten um eine Hoffnung 6mer geworden sind. Die Versicherungsanstalten k6nnen nach den gesetzlichen Bestimmungen einen Teil der Einmalsummen f6r das Lebensjahr aus...

Die Versicherungsanstalten k6nnen schon nach den Bestimmungen des k6niglichen Gesetzes ein Viertel ihres Vermögens f6r Einmalsummen hingeben, die der versicherungspflichtigen Bev6lkerung 6ber...

Die Versicherungsanstalten haben zum Teil von dem erweiterten Recht g6nzlich ausgiebiger Gebrauch gemacht. Es wurden bis zum Schlusse des Jahres 1909 6berhaupt 260 1/2 Millionen Mark f6r Arbeiterwohnungsfrage zur Verf6gung gestellt, darunter im Jahre 1909 allein fast 41 Millionen.

chiedenen Transport- und Ubladearbeiten, bei der Bedienung von Kesseln, Maschinen und elektrischen Zentralen, auch bei Schlo6werkzen, die ohne Hochgeschwindigkeit und ohne Abfu6r fl66igen...

Der Bericht f6r Obereschleien erw6hnt, da6 in der ersten Zeit nach Inkrafttreten der Bekanntmachung § 1e bekanntgemacht sind, wo Arbeiter infolge Ueberarbeit die Mindestruhezeit von acht Stunden nicht gehabt h6tten.

In anderen F6llen m66ten ver6nderte Betriebsanordnungen getroffen werden, um das zur Gew6hnheit gewordene Bed6rfnis nach langer Ueberarbeit zu beseitigen.

Der Bericht f6r Obereschleien fa6t denn auch die Auslegung des § 4 der Schutzverordnung so auf wie wir, er h6lt die 6liegende 6statt der regelm66igen Schicht als unzul66ftig, im Gegensatz zu den Beamten anderer Bezirke.

Bei Auslegung des § 4 (ist) davon ausgegangen worden, da6 die achtst6ndige Ruhezeit vor dem Beginn der n6chsten, regelm66igen Arbeitsschicht liegen m666, so wie sich diese aus der Arbeitsordnung ergibt. Es ist also — bei den hier 6blichen Zw6lfstundenschichten — eine mehr als vierst6ndige Ueberarbeit nur in F6llen f6r zul66ftig gehalten worden, die sich als 66tf6lle im Sinne von § 5 Abs. 1 darstellten.

In dem Bericht hei6t es weiter, da6 die Zahl der tats6chlichen Meldungen der Notfallsarbeiten hinter der Zahl der meldungspflichtigen F6lle weit zur6ckbleibe, und es m666 angenommen werden, da6 noch bis vor kurzem viele lange Ueberarbeiten 6ber die gesetzlich...

Recht sich die Regierung solche Klagen nicht, dann mu6 im Parlament auf die notwendige Beseitigung des Aufsichtspersonals gedr6ngt werden.

Reichsversicherungsamt und Wohnungsfrage.

Das Reichsversicherungsamt hat ein Rundschreiben erlassen, durch das Tausende von Versicherten um eine Hoffnung 6mer geworden sind. Die Versicherungsanstalten k6nnen nach den gesetzlichen Bestimmungen einen Teil der Einmalsummen f6r das Lebensjahr aus...

Die Versicherungsanstalten k6nnen schon nach den Bestimmungen des k6niglichen Gesetzes ein Viertel ihres Vermögens f6r Einmalsummen hingeben, die der versicherungspflichtigen Bev6lkerung 6ber...

Die Versicherungsanstalten haben zum Teil von dem erweiterten Recht g6nzlich ausgiebiger Gebrauch gemacht. Es wurden bis zum Schlusse des Jahres 1909 6berhaupt 260 1/2 Millionen Mark f6r Arbeiterwohnungsfrage zur Verf6gung gestellt, darunter im Jahre 1909 allein fast 41 Millionen.

Die Versicherungsanstalten haben zum Teil von dem erweiterten Recht g6nzlich ausgiebiger Gebrauch gemacht. Es wurden bis zum Schlusse des Jahres 1909 6berhaupt 260 1/2 Millionen Mark f6r Arbeiterwohnungsfrage zur Verf6gung gestellt, darunter im Jahre 1909 allein fast 41 Millionen.

sonstige Anstalten 31 289 480 M., an Versicherte 54 916 245 M. und an Unternehmer 15 383 265 M., zusammen also 6ber 263 1/2 Millionen Mark gegeben; zum Bau von Arbeiterheimen, Arbeiterkassen, Arbeiterwohnungen u. s. w. wurden 16 818 970 M. angewendet.

Das Reichsversicherungsamt hat durch ein Rundschreiben vom 22. November 1909 die Versicherungsanstalten veranla6t, Berichte und Ueberichten 6ber die f6r Wohnungszwecke aufgewendeten Mittel einzufenden. Diese Berichte wurden zusammengestellt und in den amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamtes ver6ffentlicht.

Soweit die Beschr6nkung der Verwaltungskosten in Frage kommt, hat sicher kein Versicherter etwas dagegen einzubringen. Hier w6re die einzige Handhabe zum Sparen vorhanden. Die Beschr6nkung der Mittel f6r das Selbstverfahren trifft aber die Versicherten schwer und dagegen m666 die Versicherten entschiedenen Protest erheben.

Dieses Rundschreiben des Reichsversicherungsamtes gibt also zu erstunten Bedenken Anla6. Die Erh6hung des Zinsfußes auf 3 1/2 Prozent wird eine allgemeine Erh6hung der Zinsl66e der Versicherungsanstalten mit sich bringen.

Was das Reichsversicherungsamt veranla6t hat, dieses Rundschreiben zu erlassen und ob es die Berechtigung dazu hat, ist noch nicht festgestellt. Hoffentlich wird sich auch der Deutsche Reichstag mit diesen Vorgehen noch besch6ftigen; unsere Genossen werden gewi6 nicht verj6hnen, da6 Reichsversicherungsamt in seine Schranken zur6ckzuweisen.

L6hne und Eigenschaften japanischer Fabrikarbeiter.

Bei der Begr6ndung der Konkurrenzf6higkeit der japanischen Industrie werden gew6hnlich die niedrigen Arbeitsl6hne angef6hrt. Dieses Argument hat keine gro6e St66haltigkeit. Gewi6, die L6hne in Japan sind schlecht, aber ebenso schlecht sind die Sch6den, die daraus f6r die Entwicklung der Industrie quellen.

Ohne Zweifel weisen auch die Arbeitsl6hne in der japanischen Industrie eine steigende Tendenz auf. Im letzten Jahrzehnt sind sie zum Teil bis zu 100 Prozent gestiegen. Aber das hat bez6hlt wenig zu sagen, denn noch mehr sind die Kosten des Lebensunterhaltes gestiegen.

Von der offiziellen Lohnstatistik werden nur die qualifizierten, die gelerntten Industriearbeiter erf6hrt. Das die zahlreiche Schaar der Tagel6hner, der St66k verdient, sagt der amtliche Statistiker nicht. Die Lohnverh6ltnisse der folgenden Statistik sind f6r einen Arbeitstag von 3 1/2 bis 4 1/2 Stunden; f6r die gro6e Masse gilt der 3 bis 4 Stunden Tag.

Table with 2 columns: Occupation and Wage. Includes entries like Schiffbauer (1.10-1.40), Maschinenbauer (1.12), Stahlarbeiter (0.92), etc.

Die Niedrigkeit der L6hne wird in Japan nicht, wie immer angenommen wird, durch Billigkeit des Lebensunterhaltes aufgewogen. Japan ist nicht das, was man ein billiges Land nennt. Der deutsche Arbeiter w6re dort, wenn er in seiner gew6hnlichen Weise weiterleben wollte (oder k6nnte), die n66tliche Summe, wenn nicht eine noch h6here f6r seinen Lebensunterhalt ausgeben m666. Nur

bei der asiatischen Bedürfnislosigkeit ist es dem japanischen Arbeiter möglich, mit diesen Löhnen auszukommen. Fleisch, Brot, Kaffee, Zucker, Bier und dergleichen genießt er nicht. Seine Nahrung sind Reis und Tee (und was für Zeug!) und noch etwas Fisch; seine Wohnung ist eine von dünnen Brettern und Papier umschaltete, vielleicht drei Meter breite und nicht viel längere Klausel, die total kahl ist, in der er mit seiner ganzen Familie auf dem Boden kampiert. Der Möbelbestand besteht aus zwei oder drei Stühlen; die Stelle der Bettstatt vertritt der Zimberboden. Die Kleidung besteht aus Kimono (langer Mantel aus leichtem Gewebe), einem aus sechs Bretchen zusammengefügten Paar Trichtchen und aus einem Unterleibchen.

Verdient ein tüchtiger gelernter Industriearbeiter durchschnittlich 1,20 M. pro Tag, so hat er, wenn er nicht frühzeitig an Unterernährung zugrunde gehen will, täglich ungefähr 1,07 M., und zwar 50 S. für Speise und Trank, 17 S. für Wohnung, 10 S. für Kleidung und 30 S. für diverse Dinge auszugeben. Das gilt für den ledigen Mann. Bei dem Verheirateten müssen Frau und Kinder mitsprechen. Wie die Russen leben und wie die Arbeitslosen und Kranken sich mit ihrem Schicksal abfinden, ist deren Sache. Der japanische Arbeiter im allgemeinen sieht sich in wirtschaftlichen Regentagen allein mit seiner Not. Sein einziger Freund ist der Tod. Daß Japan das Land des Selbstmordes genannt wird, wurde schon früher einmal gesagt. Staatliche Unterstützung gibt's im allgemeinen nicht; die Privathilfe ist gleich Null. Im Falle der Krankheit sucht der arme Teufel, wenn er noch einige Sen sein eigen nennt, beim Quacksalber Linderung oder er legt sich in eine Ecke und stirbt hilflos in stoischer Ergebenheit.

Die schädlichen Folgen der niedrigen Löhne sind für die Entwicklung der Industrie Japans mannigfaltig. Sie lassen die Anschaffung moderner Maschinen nicht dringender erscheinen, nicht zur Fraktionierung Menschenarbeit sparerer Erfindungen auf breiter Basis kommen. Wegen der mangelhaften Ausnutzung technischer Fortschritte, wegen Verhinderung handwerksmäßiger Produktionsmethoden ist es schwer, wenn nicht geradezu unmöglich, exakte, gleichmäßig gearbeitete Fabrikate herzustellen. Aber noch viel größere Schäden zeitigen die niedrigen Löhne in anderer Richtung. Das geringe Sohneinkommen kann den Industriearbeiter nicht zu fleißiger, Zeit und Material sparerer Arbeit anspornen. Er, der Bauer von gestern, betrachtet die paar Sen, die er am Jahrlag erhält, für eine viel zu geringe Entschädigung für die Entbehrung an frischer Luft, an Licht, Freiheit und Kraft, die ihm die Tätigkeit in der Industriehalle bringt.

Der asiatische Arbeiter kann sich mit einer fortgesetzten Tätigkeit nicht befremden. Die häßlich klappernde Maschine will ihn, den geschäftlich seine Schalle behauenden Bauern von gestern, zwingen, mit ihr gleichen Takt zu halten. Gegen eine solche Zumutung hält er es mit passivem Widerstand. Gegen die Länge des Arbeitstages hat er weniger einzuwenden, vorausgesetzt, daß er nicht zu intensiver, ununterbrochener Tätigkeit gezwungen wird. „Der japanische Arbeiter... ist eher tätig als fleißig, eher geduldig als energisch. Er erfüllt ohne zu feigen sein Tagewerk, das unmittelbar notwendig ist, ihm seinen Lebensunterhalt für den Tag zu verschaffen. Hat er das Nötigste, denkt er nicht daran, für Ueberflüssiges zu sorgen. Niemals sieht man ihn wegen eines in Aussicht stehenden großen Vorteils sich sehr anstrengen, niemals, daß er sich beeilt, eine Arbeit zu vollenden, um zu einer andern übergehen zu können. Tretet ein in eine Werkstatt: man raucht, man lacht, man plaudert, von Zeit zu Zeit wird ein Hammerstreich gegeben, ein Arbeitsstück eingespammt, dann wird diskutiert, wie das Ding anzubringen — und dann wird wieder von vorne angefangen. Der Tag neigt sich zu Ende, endlich Klingel's Feierabend und somit ist der Tag wieder vorbei. Man hat immer einen Vorwand, zu feiern: die Hitze, die Kälte, den Regen und besonders die Feste.“ Was hier Bousquet (in: Le Japon de nos Jours) vor Jahrzehnten schrieb, habe ich noch voriges Jahr so ziemlich überall bestätigt gefunden.

Singe, wenn Gesang gegeben, ist wohl nicht im Mikadoland gedichtet worden, aber dafür wird dort dieser Ratsschlag um so früher befolgt. Ob Kulis auf der Straße Bahnschienen unterteilen, oder Typographen Lettern zusammentragen, oder Frauen Lumpen sortieren, überall wird ein hübsch lauter Gesang mit Inbrunst angestimmt.

Der Industriearbeiter des Orients bildet gewöhnlich eine Einheit mit seiner Maschine. Sein Berufsstolz, seine Freude an seinem Werk, sein Widerwille gegen Unterbrechung der Arbeit sind Symptombildnisse, die dem Unternehmer gut zu Buch schlagen. Diese Eigenschaften sind bei seinem Kollegen des fernsten Orients nicht sonderlich entwickelt. Es kommt ihm kaum in den Sinn, für Reinlichkeit und geregelten Lauf seiner Maschine zu sorgen. Wenn sich der Blick des Aufsehers von ihm wendet, glaubt er den günstigsten Moment für die Raft gekommen. Daß Arbeit oder Maschine wartet, kann die die Ruhe über alles liebende Seele nicht belästigen. Ist das häßlich klappernde Ding von einer Maschine natürlich genug, sich in ihre einzelnen Teile und in Atome aufzulösen, ist er ihr deswegen nicht gram. Im Gegenteil. Endlich wieder einmal eine Gelegenheit zum Ausschauhen! Reklamationen begegnet er mit seinem für alle Zwischenfälle des Lebens probaten: Schikata ga nai! (Nichts zu machen.) Sollte der Fabrikant kein volles Verständnis für die alles rechtfertigende Kraft dieser Erwiderung haben, so steht ihm frei, zu tun, was ihm beliebt. Er kann den über das Mißgeschick feierlich schweigenden Arbeiter zum Teufel jagen, er wird sich keinen Feind machen. Aber er kann mit Sicherheit darauf rechnen, daß er mit einem andern um keinen Cent besser daran ist.

Der kleine braune Mann liebt seine Göttin Natur, er heißt sie an. Besonders, wenn er in der schwülen Fabrikatmosphäre leuchtet, lenkt die Liebe zu ihr seine Grenzen. Inmitten der Arbeit überkommt ihn zuweilen ein Drang, den zu widerstehen das Gewissen des Naturbenedicten weder für möglich noch für glücklich hält. Er nimmt leichte Reistopf und Leckereien und flüchtet mit leichtem Herzen und großen Hoffnungen hinaus. Die garliche Erinnerung an Fabrikatank, Delgesank und Maschinengeleise sucht er zu vergessen am molligen Hüften seiner Göttin Natur. Der Festtag ist eine günstige Gelegenheit für die Befriedigung der Leidenschaft. Mit etwas Geld imbeutel ist es so leicht nicht, den Rückweg zur Fabrik zu finden. Ueber den Verlust des Lohnes grämt er sich nicht sonderlich. Viel braucht er ja nicht. Wenn er nur lübt hat, um sich Reis zu kaufen. Aber auch wenn aus Schicksalssammen sein Einkommen flücht, hätte es keinen großen Wert, denn von den paar Sen Lohn ist nichts für die Sparbank zu erlösen.

Alle diese Eigenschaften sind a b s o l u t betrachtet, um so übel nicht, nur zu einer profitablen Fabrikarbeit lassen sie sich nicht recht in ein angenehmes Verhältnis bringen. Insbesondere bringt der um die Größe der japanischen Industrie und noch mehr um seinen Profit besorgte Unternehmer ihnen nicht das richtige Verständnis entgegen.

Es wird nun vieles versucht, dem Arbeiter die dem modernen Produktionsprozeß entgegenstehenden Eigenschaften abzugewöhnen. Vor allem trachtet man, ihm die Lust zum Lohnmachen zu nehmen und bei ihm Sparsam, Arbeitseifer und Berufsstolz zu wecken. Zu diesem Behufe werden für ununterbrochene Arbeit oder langes Ausschalten in einer Stellung progressiv steigende Prämien — in A u s -

richt gestiftet; Fabrikparlassen bieten für die Einlagen hohe Zinssätzen, zuweilen acht Prozent, an; die Befehlsmacht mit Arbeitsverträgen oder kontraktlich festgelegter langer „Lehrzeit“ wird probiert; die Arbeiter werden in der Fabrik einlogiert und dürfen nur zu bestimmten Zeiten ausgehen; zum Teil geben die Fabrikäden schließlich auf Borg, damit die Schuldenlast das Fortgehen erschwert, und auch mit Alfordarbeit wird seit einiger Zeit der Versuch gemacht. Diese Maßnahmen sind so ziemlich alle erfolglos, wenn einige nicht geradezu das Gegenteil des Gewollten erzwingen. Die Klagen über die Arbeiter wollen nicht verstummen.

Kein Wunder. Eine asiatische Bauernschaft läßt sich nicht über Nacht in eine moderne Fabrikarbeiterchaft umwandeln. Mit dem Wechsel des Arbeitsplatzes wechseln nicht gleich Sitten und Denkungsart.

Das einzige, was den japanischen Arbeiter zur Ablegung seiner Lieben, durch langes Alter geheiligten Gewohnheiten anspornen könnte, wäre ein guter Lohn. Aber davon wollen die japanischen Fabrikanten absolut nichts wissen. Wenn sie nicht die Mittel wollen, dürfen sie sich auch nicht beklagen, wenn sie den Zweck nicht erreichen. So wird die Entwicklung der japanischen Industrie noch weiter hinaus durch den Mangel an einem tüchtigen Arbeiterstamm gehemmt werden.

### Schwindelmeier.

Ein aufmerksamer Leser der Deutschen Arbeitgeber-Zeitung schreibt uns:

Wer sich davon überzeugen will, wie riesig viel auf relativ kleinem Raum geschwindelt werden kann, der muß die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung lesen. Alles, was nicht zum St. Kapitalismus unmittelbar und mittelbar gehört, wird in dieser Lügenmühle umgeformt. Es ist klar, daß die Redakteure und Mitarbeiter des Blattes — in ihrer Mehrheit jedenfalls — nur im Sinne ihrer Auftraggeber schreiben dürfen. Sie werden, wie ihre geistesverwandten Kollegen, die „Posten“, streng in Rand und Mann gehalten. Wunderlich ist nur, daß die Leser und Abonnenten des Blattes diesen fauchenden Schwindel und die Entstellungen so widerspruchslos hinnehmen. Von geistiger Reife und Urteilskraft zeugt das jedenfalls nicht.

Allen voran, ganz besonders in Gewerkschafts- und Sozialistenkreisen, macht sich der Wochenschauder, Herr Felix Kuh, unangenehm bemerkbar. Dieser Herr, der mit einem ungeheuren Aufwand von allen möglichen und unmöglichen, passenden und unpassenden Titeln jongliert, scheint an R o t s c h e u zu leiden. Es gibt kein Gebiet, sei es, was es sei, wo er nicht seinen Büchmann strapaziert und wo er nicht die Brücke zum zu bekämpfenden Sozialismus findet.

Herr Felix Kuh war sicherlich einmal jung, vielleicht auch jugendlich. Er hat jedenfalls geträumt, er wäre ein Ochselein und als solcher träumte er von — Stierkämpfen. Wenn hier eingewendet werden sollte, daß es unpassend sei, Menschen mit Tieren zu vergleichen, so stimme ich dem im allgemeinen zu, aber hier im besonderen Falle folge ich — ausnahmsweise — den Spuren des Herrn Kuh in der Nummer 26 der Deutschen Arbeitgeber-Zeitung. In dieser Nummer beschäftigt sich Herr Kuh damit, Vergleiche zwischen Menschen und Tieren zu ziehen. Jedenfalls kommt ihm dabei ein innerer Drang zu Hilfe. Welcher Art dieser Drang ist, davon einige Proben:

„Aus verschiedenen Anlässen ist kürzlich durch das deutsche Volk ein warmer Hauch religiöser Sehnsucht gegangen, ein erfreuliches, beglückendes Zeichen, daß trotz aller Erfindungsversuche die Flamme heiligen Empfindens im Germanentum noch nicht erloschen ist! Der Leipziger Geschichtsprofessor Lamprecht hat mit feinem Gefühl für die Regungen der Volksseele den tiefsten Grund der neu entfachten Bewegung erkannt und ausgesprochen. Nicht die politischen Verhältnisse im Reiche, sagte er, nicht die Neuerungen und die Lage dieser oder jener kirchlichen Partei, sondern die zunehmende allgemeine religiöse Sehnsucht ist als die letzte Ursache anzusehen. Darüber bricht die Leipziger Volkszeitung, das führende Blatt der Marxisten, in ein freches Spottliedchen aus. Wonach sich das Volk sehnt, heißt es in ihrem jähnlischen Kommentar. Ist nicht Religion, sondern andere wirtschaftliche und politische Zustände. Es will die Früchte seiner Arbeit selbst genießen, es will sich nicht länger ausbeuten, schinden und lauten lassen.“ Wir aber jagen: Wäre wirklich, wie es diese Sorte von Materialisten will, die Triebfeder aller menschlichen Handlungen die gemeine Sucht nach wirtschaftlicher Verbesserung, so gäbe es gar keine Krute, die hart genug wäre, um aus diesem Menschenpad die tierischen Instinkte auszuprügeln.

Herr Kuh und mit ihm seine Ablagerungsstätte haben sich schon hunderte Male über den schlechten Ton der Arbeiterblätter aufgehalten. Nun, der gebildete Herr Kuh äußert sich stets in einer Weise, die sicherlich nicht im Veriton des guten Tones verzeichnet ist, und die mitgeteilte Probe zeigt es mit erschreckender Deutlichkeit. Also die Kruten können nicht hart genug gemacht werden, um die tierischen Instinkte dem „Menschenpad“ auszuprügeln, das nur der Sucht nach wirtschaftlicher Verbesserung hulldigt. Wer aber dann zuerst geprügelt werden mußte oder muß, das wäre nicht die Arbeiterchaft, die — man könnte es beinahe bedauern — noch immer zeitweise zuviel idealistischen Strebens bekundet.

Recht so, Herr Kuh, nur weiter in diesem Tone. Warum aber immer lateinische und klassische Zitate? Bei diesen Ihren Krutenworten rückt man ordentlich den Kuh-Rall. Letzten Endes ist doch die Enttäuschung über den angeblich schlechten Ton der Arbeiterpresse pure Heuchelei. Auch Sie, Herr Kuh, haben doch unter dem Firnis Ihres „guten Tones“ eine ganz außerordentlich robuste Haut! Was heißt überhaupt g u t e r T o n ? Unsere deutsche Sprache (in diesem Falle sind wir sogar patriotisch) hat doch durchaus verständliche Bezeichnungen. Eine Grobheit ist fast immer eine Ehrlichkeit. Und wie wenig die Ehrlichkeit kultiviert wird, das müssen die Herren von der Arbeitgeber-Zeitung doch am besten wissen. Ich bitte aber, nicht Impertinenz und Flegelerei mit Grobheiten zu identifizieren. Die Grobheit, göttliche Grobheit, hat immer etwas Herzzerstühendes. Und da das öffentliche Leben, die Politik und die Geisteskräfte sich nicht in „höheren Töchterpenionaten“ abspielen, so werden wir die Grobheiten wohl noch recht oft antreffen können. Welch ein Gemis, Bornes urkräftige Grobheiten! Oder Luther! Selbst Gekens satte Einladung ist, zur rechten Zeit und an die passende Adresse gerichtet, eine zutreffende Antwort. Ueberhaupt Goethe. Der Meister des Wortes, der feinstfühlige Poet, was hat er nicht für prächtige Grobheiten losgelassen. Hier eine, Herrn Kuh zur Erinnerung, die, nebenbei bemerkt, sehr gut zu seiner tierischen Extirpation paßt:

Der Storch, der sich von Stroh und Wurm  
An unserm Feinde nährt,  
Was nützt er auf dem Kirchenturm,  
Wo er nicht hingehört?  
Fort Klappt und Klappt er genug,  
Verdrücklich anzuhören:  
Doch magt es weder alt noch jung,  
Ihm in das Nest zu führen.  
Wodurch — gefogt mit Reverenz —  
Kann er sein Recht beweisen?  
Nur durch die läbliche Tendenz,  
Kurz Storchendach zu . . . . . ?

Herr Kuh will auch gewissermaßen seine Ergüsse als exakte Wissenschaft darstellen. So will er die Gleichheitsbestrebungen der Sozialdemokratie, wie er sie sich ausmalte oder ausmalen läßt, durch die Beispiele in der Natur als unnatürlich ad absurdum führen. Nicht zum erstenmal unternimmt er solchen Versuch wie den nachstehenden: „Wer die schönen Sommerlage zu einem Ausflug in die freie Natur benutzt, der sollte sein Auge gut schärfen für die mannigfachen Charaktereigenschaften, die das Getier in Wald und Feld an den Tag legt, um sich im Kampf ums Dasein zu behaupten. Ein reichpolles und nützliches Beobachten! Man wird finden, daß Heuchelei und Verstellung, Lug und Trug im Tierreich die gebräuchlichsten Waffen sind. Am Strauch hängt ein Schmeißerling, er stellt sich, als ob er ein Blatt ist, um seinen Verfolgern zu entgehen. Im Gewicht der Baumwurzel lauert eine Schlange, sie hat in Haltung und Aussehen genau die Gestalt eines Wurzelstranges angenommen, aber wache dem leichtgläubigen Tierchen, das dieser gefährlichen Wurzel zu nahe kommt! Die Rahe beschleicht ein Vogelneß, aber sie gibt sich dem Anschein, als sei ihr dieses Nest ganz gleichgültig, um ihr Auge bleibt auf einen ganz anderen Gegenstand gerichtet.“

Bisher versuchte Herr Kuh durch solche Beispiele den „natürlichen“ Kampf des Stärkeren gegen den Schwächeren, des Klugen gegen den weniger Klugen zu beweisen. Diesmal machte er die Sache der Abwechslung halber ein wenig, aber auch nur ein wenig wahrheitsgetreuer. Er fragt:

„Warum lügen die Menschen, da ihnen nicht nur das Gewissen, sondern auch die bessere Einsicht sagen sollte, daß man mit der Wahrheit überall am besten fährt?“ . . . . . „Mag immerhin die Lüge einen augenblicklichen Vorteil herbeiführen, auf die Dauer kann das Kartenhaus keinen Bestand haben, und der erbliche Zusammenbruch ist tausendmal schlimmer, als das flüchtige Phantom des Nutzens, das man der Lüge zu verdanken hatte.“

Gut gebrüllt, Löwe, oder vielmehr: Gut geblökt, Kuh! Eine Frage gestatten wir uns dabei an Sie, Herr Kuh, zu richten. Wenn man mit der Wahrheit besser fährt, warum vermeiden denn Sie die Wahrheit? Wenn die Lüge verwerflich ist, warum lügen Sie denn?

Es ist schon beinahe ein Naturgesetz geworden, daß weder Streikführer noch Streikende den wahren Grund ihrer Angriffe belernen. Fast in allen Fällen wird ein Neg von Lug und Trug ausgehoppelt, in dem sich leider nur allzuoft auch die arme Fliege, genannt „öffentliche Meinung“, fangen läßt. Ja, bisweilen gelingt es den listigen Kreuzspinnen sogar, einen ganz großen Brummer, nämlich ein großes Tier vom grünen Tisch der Regierung, einzufangen, aus dem es dann allerhand Vermittlungsvorschläge, auch wohl neue Verordnungen und Gesetze herausgehoben werden! Die verborgenen Lohastlaven kämpfen um ein Stückchen trockenes Brot (in Wirklichkeit jagen sie beim Parteibudiler und legen ihr Streikgeld in Braten und Bier an!), um das heilige Recht der Koalitionsfreiheit wird gerungen (in Wahrheit soll ein besonders geriebener „Vertrauensmann“ einem noch nicht genug infizierten Fabrikbetrieb ausgetrozt werden!).

Um aus dieser Unflätigkeit eine herauszugreifen: Wollen Sie denn, Herr Kuh, nicht wenigstens Ihre unverschämte Behauptung zu beweisen versuchen, daß die Streikenden ihr Streikgeld — soll wohl heißen Unterstützung — beim Parteibudiler in Braten und Bier anlegen! In der Form, wie Sie das zum Ausdruck bringen, ist es nicht nur gelogen, sondern auch eine grenzenlose Unverschämtheit!

Der Vorwurf gegen die Vertreter der Regierung (der „große Brummer“), die bei der Bauarbeiterausperrung vermittelnd eingegriffen haben, erfährt gerade jetzt eine interessante Beleuchtung. Das Berliner Tageblatt brachte in seiner Nummer vom 26. Juni eine längere Notiz, in der einwandfrei nachgewiesen wird, daß nur der brutale Machißkel des Deutschen Arbeitgeberbundes die Aussperrung provoziert hat.

Wie bekannt, haben sich die Berliner Bauunternehmer an der Aussperrung nicht beteiligt. Nach Beendigung der Aussperrung gab nun der Vorstand des Verbandes der Baugeschäfte von Berlin eine Denkschrift heraus, in der rund und nett die alleinige Schuld und Ursache an der Aussperrung dem Deutschen Arbeitgeberbund beigemessen wird.

Man vergesse nicht: diese Behauptung stellt die Organisationsleitung der Berliner Bauunternehmer auf! Wörtlich heißt es in der Denkschrift: „Nur die Dresdener Beschlüsse des Deutschen Arbeitgeberbundes sind die Ursache der großen Aussperrung gewesen. Die Forderungen der Arbeitgeber haben den Kampf heraufbeschoren. Forderungen der Arbeiter, die etwa das Scheitern der Verhandlungen mit sich bringen konnten, lagen nicht vor.“ Die Folge davon war, daß der Vorstand des Berliner Verbandes sein Amt als zweiter Bundesvorsitzender niederlegte. Bei alledem ist zu beachten, daß die Berliner Bauunternehmer keineswegs zu den „Schlappen“ gehören, das hat zur Genüge die letzte Bauarbeiterbewegung in Berlin bewiesen.

So etwas kümmert freilich die Scharfmacher der Deutschen Arbeitgeber-Zeitung nicht. Schwindeln ist eben ihr Beruf. Dann wird in derselben Nummer der Offentlichkeit im Leitartikel vorgelegten, daß es sich bei der Aussperrung um das Behalten der Arbeitgeber handele, „mit Hilfe gemeinschaftlichen Vorgehens die Taktik der baugewerblichen Arbeiterorganisation zu durchkreuzen.“

Das sind die Leute, die von übermütigen Streiks der Arbeiter reden, über Vergeudung des Nationalvermögens jammern u. s. w. Ihre eigenen Klaffenngossen geben Aufschluß darüber, welcher Art die Motive der Aussperrung waren. Die Arbeiter und auch das Bürgertum haben alle Veranlassung, sich dieses Vorkommnisses ständig zu erinnern.

Sowohl, es trifft zu, daß in der Natur ein ewiger Kampf tobt. Die Rahe beschleicht das Nest des Vogels, der Fuchs lauert mordgierig auf das Rehner Gatter. Auch Lug und Trug soll schließlich das Anpassungs- und Verstellungsvermögen einiger Tierarten sein. Wo aber findet dieser unerbittliche Kampf ums Dasein, dieser Raub und Raub, diese Lüge und Verstellung bei derselben Art statt? Fast gar nicht. Im Gegenteil finden wir bei denselben Arten ein ausgeprägtes Solidaritätsempfinden und ein Befanden gegenfeitiger Hilfe. Nicht so beim Menschen. Der nimmermalige Koloss Kapitalismus mordet Legionen Menschen. Und dieser menschenmordende Kapitalismus wird von „Menschen“ gefestigt und gepflegt. So etwas gibt es bergleisweise im ganzen Tierreich nicht. Hier treffen die herrlichen Verse Friedrich Kräffers geradezu ins Schwarze:

Einstam durch die Nacht der Rahe schlägt der Fuchs, die Hyäne, Schüttelt grauemoll der Löwe seine blutgetränkte Mähne,  
Doch der wilde Fuchs der Lede tötet selten Seinesgleichen,  
Nur der Mensch, der Geizhertzig, düngt sein Feld mit Bruderleichen.

Wenn auch der Arbeiterchaft noch schwere Aufgaben harren, so geht es doch vorwärts. Mögen auch die kapitalistischen Solbchreiber sich Wehe für Wehe die Finger mit ihrer Schwindelmerei wunden schreiben, sie werden das Welttread nicht hemmen. Auch die Sehnsucht des Volkes nach besseren wirtschaftlichen und politischen Zuständen wird Herr Kuh selbst mit der härtesten Krute nicht ausprägen können. Es kann sogar passieren, daß die Krute in andere Hände kommt, als Herr Kuh sich wünscht. Die Arbeiterchaft, der Sozialismus marichiert! In Deutschlands schmachvollster Zeit, während des

Schandgesetz, widmete ein Genosse dem Lochpichel Fhring-Mahlton und dem Spitzelminister Ruttamer nachstehenden Stammbuchvers:

Den Sozialismus in seinem Lauf hält weder Dohs (Fhring-Mahlton) noch Hiel (Ruttamer) auf!

Wir fügen hinzu: auch kein Kuf! Spitzel und Spitzelminister sind verflochten. Der Sozialismus und die Arbeiterbewegung sind aber heute mächtvoller und achtunggebietender als je. Trotz aller Schwindelmeier großen und kleinen Kallbers!

### Streikposten und Schuhmann.

Nur dem Landgericht Eberfeld wurde am 2. Juli in der Verurteilung über eine Streikpostenaffäre aus Anlaß des Streiks bei der Firma Linder, Dettawerk in Solingen, verhandelt. Angeklagt war der Geschäftsführer der Solinger Verwaltungsgesellschaft, Kollege Rapp. Der Angeklagte stellte den Sachverhalt folgendermaßen dar:

Am Morgen des 14. März wurde uns auf dem Bureau telefonisch mitgeteilt, daß die Polizei alle Streikposten aus der Nähe der Linder'schen Fabrik fortweise. Daraufhin begab ich mich sofort an Ort und Stelle, ebenso das Vorstandsmitglied Braun vom Industriearbeiterverband; außerdem gesellten sich noch vier Kollegen zu uns, so daß wir mit sechs Mann dort waren. Wir stellten uns als Streikposten auf und blieben von 11 Uhr morgens bis 1/2 5 Uhr nachmittags völlig unbehindert durch die Polizei. Zu dieser Zeit erfolgte eine Ablösung des Schuhmanns, der dort stationiert war. Der neu angelaufene Schuhmann, Polizeiergeant Urbach, kam gleich nach der Ablösung auf uns zu und sagte zu uns: 'Ich darf Sie hier nicht dulden. Sie dürfen hier nicht Streikposten stehen!' Darauf erwiderte ich ihm: 'Gewiß darf ich hier Streikposten stehen, das ist gesetzlich erlaubt!' Urbach forderte mich darauf zweimal zum Fortgehen auf. Als ich nicht Folge leistete, ging er in die Wirtshauskammer aus und holte sich vom Revier Rat, was er tun sollte. Er kam dann wieder und verbot mir zum drittenmal das Postenstehen, und als ich auch dann noch nicht ging, notierte er mich; ich bekam darauf ein Strafmandat von 3 M. Der Schuhmann hat mich - wie er ja auch selber sagte - lediglich des Streikpostenstehens wegen fortgewiesen, irgendwelche Störung der Ruhe und Ordnung und des Verkehrs ist durch mich nicht verursacht worden. Es war überhaupt kein Verkehr auf der Straße, denn es war kurz vor 3 Uhr nachmittags.

Der als Zeuge vernommene Polizeiergeant Kircher redete zwar von allerlei 'Erzessen', 'Bedrohungen' und 'Beschimpfungen', die bei dem erwähnten Streik vorgekommen sein sollten; auf direkte Fragen des Verteidigers, Rechtsanwalts Brüd (Eberfeld), wußte er aber kein Wort zu sagen, daß er auch nicht das geringste Tatsächliche darüber belunden konnte. daß irgend- ein Streikender oder gar ein Streikposten sich einer strafbaren Handlung schuldig gemacht habe. Im Januar habe er schärfere Maßregeln gegen die Streikposten ergreifen müssen und habe deshalb eine Besprechung mit dem Oberbürgermeister gehabt, der die Herren Langenberg und Eichhorn vom Industriearbeiterverband hinzugezogen habe. Dort sei dann eine Art Vereinbarung erzielt worden dahin, daß die Aufstellung einer beschränkten Zahl von Streikposten gestattet werden solle. Auf Verlangen des Verteidigers bestätigte der Polizeiergeant, daß er diese Vereinbarung schriftlich formuliert und das Schriftstück den Vertretern des Industriearbeiterverbandes gegeben habe. Es sei richtig, daß das Schriftstück folgendes Wortlaut habe:

- 2 am Bahnhof,
- 2 an der Leichstraße,
- 2 Ede Gasstraße,
- 2 Zweigstraße bis Marath.

(Siegel der Stadt Solingen.)

Wald - so behauptete der Zeuge Kircher weiter - seien aber neue und schlimmere 'Erzesse' vorgekommen. Daraufhin habe er sich veranlaßt gesehen, den Beamten Anweisung zu geben, streikposten fortzuweisen. Eine allgemeine Anweisung aber, jeden Streikposten ohne weiteres fortzuweisen, habe er den Beamten nicht gegeben. Er habe ihnen vielmehr gesagt, sie müßten in jedem einzelnen Falle selbstständig entscheiden, ob die Ordnung und Sicherheit des Verkehrs gefährdet werde und daher eine Entfernung der Streikposten notwendig erscheine.

Der Verteidiger hielt dem Polizeiergeant nun vor, daß er selbst dem Industriearbeiterverband das gerade Gegenteil mitgeteilt habe und las folgendes Schriftstück vor:

Der Oberbürgermeister. Solingen, 10. März 1910. Zgh. Nr. 2 A 2125.

Da entgegen der getroffenen Anordnung mehrfach eine größere Anzahl von Streikposten aufgestellt worden sind trotz der ausdrücklich gemachten Forderung, streikposten fortzuweisen, sind die Streikposten ohne weiteres fortzuweisen, habe er den Beamten nicht gegeben. Er habe ihnen vielmehr gesagt, sie müßten in jedem einzelnen Falle selbstständig entscheiden, ob die Ordnung und Sicherheit des Verkehrs gefährdet werde und daher eine Entfernung der Streikposten notwendig erscheine.

Die Polizeibeamten haben entsprechende Anweisung erhalten.

Ma den Vorsitzenden des Industriearbeiterverbandes Herr A. Böhmer, hier.

Sie also, Herr Polizeiergeant, so hielt der Verteidiger ihm vor, sagen Sie selber schon auf, was Sie des Streikpostenstehens schuldig gemacht haben, und den Beamten entsprechende Anweisung gegeben haben, und unter Ihrem Eide behaupten Sie jetzt, Sie hätten das Streikpostenstehen nicht verboten und den Beamten keine Anweisung gegeben. Das ist doch ein unzulässiger Widerspruch! Polizeiergeant Kircher antwortete: 'Das ist kein Widerspruch, denn durch den Brief wollte ich den Beamten nur mitteilen, daß die im Januar erlassene Anweisung, an bestimmten Stellen Streikposten aufzustellen, zurückgezogen ist.' Rechtsanwalt Brüd: 'Aber dann hätte Sie doch das auch geschrieben! Sie sagen in dem Brief aber kein Wort von der früheren Anweisung und von Zurückziehen! Aber ganz gleich, wieviel Sie jetzt behaupten, das ist doch kein Widerspruch, denn durch den Brief wollte ich den Beamten nur mitteilen, daß die im Januar erlassene Anweisung, an bestimmten Stellen Streikposten aufzustellen, zurückgezogen ist.' Rechtsanwalt Brüd: 'Das brauchen Sie auch nicht!' Dem Gerichtspräsidenten jagte jedoch der große Widerspruch zwischen dem Brief und der eideschwurigen Aussage des Polizeiergeanten nicht an, er ließ den nächsten Zeugen einsteigen.

Zeuge Polizeiergeant Urbach redete ebenso wie der Polizeiergeant Kircher allerlei zusammenhängende Zeugnisse über 'Erzesse', 'Beschimpfungen', 'Bedrohungen' und 'Beschimpfungen', die bei dem erwähnten Streik vorgekommen sein sollten, wußte aber ebenso wenig das geringste Konkrete darüber anzugeben, als er vom Rechtsanwalt Brüd in die Enge getrieben wurde. Er behauptete, da es Montag gewesen sei, so seien viele Leute in der Nähe gewesen, denn 'die machen da meistens Platz'. An der Ede der Gasstraße und an anderen Stellen hätten Trupps von Leuten gestanden, darunter verschiedene Arbeiter. Die Streikposten seien auf und ab gegangen und hätten im Verkehr mit den Trupps gesprochen. Da er gehört habe, daß 'Erzesse' vorgekommen seien, habe er gedacht, es könnten wieder solche

Erzesse vorkommen und habe daher die Streikposten aufgefördert, fortzugehen. Er habe das Gefühl gehabt, daß das notwendig gewesen sei, denn wenn die Führer da gewesen wären, wäre es am schlimmsten gewesen, da habe es geradezu so ausgesehen, als wenn die Streikposten aufgehebt gewesen seien. Auf die Frage des Vorsitzenden und des Verteidigers, mit wem denn 'Erzesse' hätten eintreten sollen, da am Nachmittag doch keine Arbeitswillige die Linder'sche Fabrik verlassen hätten, antwortete der Zeuge: 'Die Fabrikarbeiter konnten kommen und Arbeitswillige holen wollen.' Der Angeklagte Rapp hielt dem Zeugen entgegen, daß überhaupt keine Beurlaubten da gewesen seien und daß er selbst auch nicht mit irgend welchen 'Trupps', die gar nicht dagewesen seien, gesprochen habe; er habe lediglich mit Braun gesprochen.

Zeuge Scherenausmacher Karl Braun vom Industriearbeiterverband bestätigte die Behauptungen des Angeklagten Rapp. Der Polizeiergeant Urbach habe auch zu ihm, ähnlich wie zu Rapp gesagt: 'Hören Sie mal, Sie dürfen hier nicht Streikposten stehen.' Darauf habe er geantwortet: 'Gewiß darf ich das.' 'Machen Sie doch keinen Unfuss', habe Urbach erwidert, 'Sie wissen doch, daß Ihnen auf 200 Meter verboten ist, Posten zu stehen.' Der Beamte habe im Ton 'höchster Seelennot' hinzugefügt: 'Ich darf es nicht dulden, ich habe Auftrag. Sie hier zu weichen!' Darauf habe er, Braun, bemerkt: 'Sagen Sie nur Ihrem Inspektor, ich wäre Solinger Bürger und ließe mir von ihm kein Recht zur Benutzung der Straße nicht nehmen.' Der Beamte habe wieder gesagt: 'Keine Sperrten, lassen Sie doch den Unfuss sein, ich habe Auftrag, Sie hier nicht zu dulden.' 'Und wir haben Auftrag, hier Streikposten zu stehen', habe er, Braun, darauf erwidert. Die Gasstraße sei fast völlig menschenleer und der Verkehr auf der Straße in keiner Weise behindert gewesen. Damit war die Beweisaufnahme beendet.

Rechtsanwalt Brüd (Eberfeld) führte in seinem Plädoyer etwa aus: 'Die rechtliche Grundlage des Streikpostenstehens ist hier in letzter Zeit so oft und gründlich erörtert worden, daß ich sie nicht besonders zu beweisen brauche. Es ist hier aber bei den einzelnen Streikpostenverboten gesagt worden, das Gericht habe nicht nachzuprüfen, ob der Polizeiergeant den Streikposten zu Recht fortgewiesen habe oder nicht. Diese Ansicht ist absolut irrig. Gewiß ist es nicht Sache des Gerichts, nachzuprüfen, ob die gewählte Art des Eingreifens richtig war oder nicht, aber ohne Zweifel muß es prüfen, ob überhaupt Ursache zum Eingreifen vorgelegen hat oder nicht. Eine rein theoretische Möglichkeit, daß Ruhe- oder Verkehrsstörungen eintreten können, genügt nicht, denn die ist immer und überall vorhanden. Bei jedem Streit liegt auch die theoretische Möglichkeit vor, daß es zu 'Erzessen' kommen kann. Wenn das ausreichend wäre, dann könnte man das Streikpostenstehen ja immer verbieten. Dann hätte es gar keinen Zweck, immer wieder zu betonen, daß das Streikpostenstehen an sich erlaubt sei, dann wäre es in der Praxis immer verboten. Nach den in dieser Frage ergangenen Kammergerichtsentscheidungen müssen die unmittelbaren Möglichkeiten ganz konkreter Gefährdungen der Ordnung oder der Sicherheit des Verkehrs vorliegen. Daher ist es in dem Falle, der uns hier beschäftigt, auch völlig belanglos, ob bei früheren Vorfällen anläßlich des Streiks bei Linder wirklich 'Erzesse' vorgekommen sind oder nicht. Am Nachmittag des 14. März lag jedenfalls nicht der geringste Anlaß zum Eingreifen vor. Der Polizeiergeant Urbach hat hier alles mögliche zusammengewürfelt, um zu begründen, weshalb er eingegriffen sei, aber irgendeine Tatsache, daß von dem Angeklagten eine Störung zu befürchten gewesen sei, hat er nicht vorzubringen vermocht. Angeblich sollen von den 'Trupps', die der Schuhmann gesehen haben will, Anfeindungen möglich gewesen sein. Ja, warum hat der Beamte dann nicht diese 'Trupps' fortgewiesen, weshalb dann gerade die Streikposten? Von den Streikposten, die ruhig dastanden oder hin und her gingen, konnte doch gar keine Störung eintreten. Jeder von uns, der auf der Straße geht und vielleicht stehen bleibt, weil er gerade einen Bekannten trifft, verursacht ja täglich solche 'Störungen'. Es wäre einfach lächerlich, wenn ein Polizeiergeant daraus die Berechtigung herleiten wollte, einen wegzuweichen. So ist auch hier alles geradezu an den Haaren herbeigezogen, was angeführt worden ist, das Streikpostenverbot zu rechtfertigen. Es ist nicht nur nichts an Aufhebung der Anweisung, sondern auch rein gar nichts vorgefallen, was auch nur darauf hindeuten könnte, daß die Beamten zu der Annahme, es könnten 'Erzesse' geschehen, hätte veranlassen können. Rapp und Braun haben vorher Stundenlang dort gestanden oder sind auf und ab gegangen und es ist nichts vorgekommen. Der Polizeiergeant Schneider hat sie daher auch unbehelligt stehen lassen. Dann aber ist nach der Ablösung der Polizeiergeant Urbach gekommen und hat sie sofort weggejagt, und zwar auf Grund einer allgemeinen Anweisung des Polizeiergeanten. Das hat Urbach ja selber zu Rapp und Braun gesagt, als er ihnen zurecht, fortzugehen. Er hat da gesagt: 'Es ist Ihnen doch bekannt, daß Sie das nicht dürfen. Ich habe Auftrag. Sie fortzuweichen.' Und zu allem Überflusse wird das ja auch behauptet durch den Brief des Polizeiergeanten Kircher an Herrn Böhmer. An diesem Brief läßt sich nicht drücken und denken! Hier steht Klipp und klar: 'Ich habe das Streikpostenstehen nicht und habe den Beamten entsprechende Anweisung gegeben.' 'Dadurch ist dann Urbach natürlich zu der Ansicht gekommen: Ich habe ohne jede Prüfung, ob wirklich eine Ordnungsstörung vorliegt oder nicht, die Streikposten einfach fortzuweisen.' Danach hat er dann auch gehandelt. Das aber ist ohne Zweifel unzulässig und ungesetzlich und daher muß die Entziehung des Schöffengerichts aufgehoben und der Angeklagte freigesprochen werden.'

Der Staatsanwalt hatte aufwendend großes Vertrauen in das Gericht. Er beantragte lediglich, die Verurteilung zu verwerfen und setzte sich nieder. Der Angeklagte, Kollege Rapp, wies noch darauf hin, daß er und Braun, nachdem er von Urbach notiert worden war, trotzdem nicht fortgegangen, sondern daß sie noch bis 6 Uhr, also volle drei Stunden, dort geblieben sind und daß keinerlei 'Erzesse' eingetreten seien, der beste Beweis, daß für Urbach auch nicht der leiseste Grund vorgelegen hätte, die Möglichkeit einer Ordnungsstörung zu befürchten.

Das Urteil wurde nach etwa halbstündiger Beratung folgendermaßen verkündet: Es ist richtig, daß das Streikpostenstehen an sich erlaubt ist. Es dürfen dabei aber keinerlei 'Erzesse' vorkommen und keine Gefährdung der Arbeitswilligen, da hinsichtlich einer Störung des Verkehrs und der Ordnung herbeizugeht wird. Im allgemeinen haben die Streikposten selbst in der Hand, ob das Streikpostenstehen verboten werden kann oder nicht. Wenn sie sich so verhalten, daß kein Anlaß zum Eingreifen vorliegt, dann wird ihnen auch die Polizei keine Schwierigkeiten machen. Eine Fortsetzung eines Streikpostens muß zum Zweck haben, daß der Polizeiergeant in einer konkreten Lage eine unmittelbare Gefährdung der Ordnung oder der Arbeitswilligen herbeizuführen abzuwenden will. Geht er von dieser Ausnahme aus, dann ist seiner Aufforderung, fortzugehen, Folge zu leisten, sonst macht man sich strafbar. Es ist also Pflicht des Gerichts, nachzuprüfen, ob der Beamte wirklich gehandelt hat. Auch wenn er anfangs keine Anweisung gehandelt hätte, wäre das ungesetzlich. Das aber eine solche allgemeine Anweisung ergangen ist, läßt das Gericht nicht für erwiesen (!) Polizeiergeant Kircher hat uns hier gesagt, er habe den Beamten eingeschärft, sie hätten selbst zu prüfen, ob zu einem Eingreifen Anlaß vorliege oder nicht. Sein Schreiben an Herrn Böhmer steht dem nicht entgegen (!) Es steht nichts von einer Anweisung im einzelnen da, was zu dem

Schlusse berechtigte, es sei eine allgemeine Anweisung ergangen, daß unter allen Umständen das Streikpostenstehen zu verbieten sei. Was die Frage betrifft, ob konkrete Umstände zum Eingreifen vorliegen oder nicht, so hat Urbach gesagt, es ständen in Trupps in der Nähe, auch waren Anfeindungen darunter, dazu war es Montag, wo sich viele Unbeschäftigte auf den Straßen aufhalten. Dadurch und mit Rücksicht auf frühere 'Erzesse' war er zu der Ansicht gekommen, daß eine Störung der Ordnung zu befürchten sei. Tatsächlich sind früher 'Erzesse' vorgekommen, Verleumdungen und Mißhandlungen. Urbach hatte vorher einen solchen Vorgang mit erlebt, zudem war das Streikbureau in der Nähe. Bei solcher Situation konnte Urbach zu der Ueberzeugung kommen, daß unmittelbare Störungen der Ordnung vorkommen könnten. Der Angeklagte mußte daher seiner Aufforderung, fortzugehen, Folge leisten. Da er das nicht getan, hat er sich strafbar gemacht. Was das Strafmaß betrifft, so schien die Strafe von 3 M. angemessen. Das Gericht hat daher für Recht erkannt: Die Verurteilung des Angeklagten wird verworfen.

Dieses Urteil eröffnet der Schutzmannswehr neue Betätigungsmöglichkeiten. Wenn ein Schutzmann aus irgend einem beliebigen Grunde oder auch nur aus einer Laune jemanden von der Straße weischt, dann braucht er sich nur hinter dem Wort 'an zu vertrieben', er habe aus irgend welchen an den Haaren herbeigezogenen Gründen Ordnungsstörungen befürchtet und er ist dann immer gedeckt. Es wird dem Schutzmann auch dann nichts geschehen, wenn er die Gefahr von Ordnungsstörungen öfter bei Arbeitern voraussetzt als bei Angehörigen der besitzenden Klassen. Ohne Zweifel wird das Unternehmertum diese neue Aussicht, das Streikpostenstehen unmöglich zu machen, sich nicht entgehen lassen und sie den Polizeibehörden recht angelegentlich nahelegen. Auch braucht man sich nicht zu wundern, wenn die Schutzleute künftig entsprechende Anweisungen erhalten, wenn die Vorgesetzten sich zwar hüten, allgemeine Verbote auszusprechen, die Schutzleute aber so instruierten, daß diese nichtsdestoweniger schlechthin in jedem Streikposten ein Verkehrsbehinderung und einen Ordnungsförder erblicken müssen. Natürlich ist ein solcher Zustand unhaltbar und wird über kurz oder lang auf irgend eine Weise geändert werden müssen. Die Gewerkschaften und die Streikleitungen werden aber gut tun, wenn sie bis dahin ihre Taktik dementsprechend einrichten.

### Zur Taktik in den Betrieben.

Daß einzelne Kollegen vielen Mitgliedern der Organisation bekannt sind, erklärt sich aus ihrer im Vordergrund stehenden Tätigkeit, die sie entweder als Vertrauensmann, als Obmann, als Vorstandsmitglied oder gar als Redner oder Leiter der Verwaltungsgesellschaft ausüben. Hinzu kommt manchmal noch, daß die betreffenden Kollegen ein Amt in der Partei bekleiden oder zu öffentlichen Parteidarstellungen herangezogen werden. Eine logische Folge ihrer Tätigkeit ist doch dann, daß die betreffenden Kollegen und Genossen der breiten Masse der Organisierten und auch Unorganisierten bald als die bekanntesten Personen gelten werden.

Nehmen wir nun einmal folgenden Fall an: Es wird in irgend einem Betriebe ein bekannter Kollege gemagt. Dann muß doch jeder zugeben, daß unser Kollege schon im Interesse seiner Familie und seiner Organisation so schnell wie möglich wieder untergebracht wird. Nehmen wir nun weiter an, unser gemagter Kollege bestimme wieder Arbeit in einem andern Betriebe, so wird sich gewiß jeder der dort beschäftigten Organisierten von ganzem Herzen freuen; aber - aber - Kollegen, jetzt kommt nun die Hauptfrage, falls er würde es nun sein, wenn ich meiner großen Freude etwa dadurch Ausdruck verleihen, daß ich nun bei der ersten besten Gelegenheit - er hat möglicherweise noch gar nicht angefangen zu arbeiten - auf unsen eben in den Betrieb eingetretenen, in dem vorigen Betriebe wegen seiner Tätigkeit als Vertrauensmann für den Verband gemagten Freund zueile, ihn begrüße, ihm die Hand schüttelte und ihm etwa sagte, vielleicht so laut, daß es ein Unorganisierter hört: 'Na, hier paßt du ganz gut herein, hier liegen die Verhältnisse noch traurig in bezug auf die Organisation' u. i. w. Durch ein solches Gebaren schade ich dem betreffenden Kollegen schon von vornherein. Indifferent, 'Christliche', 'Hörige', Meister und Vorgesetzte werden dadurch auf den Kollegen aufmerksam, und vielleicht noch ein bißchen zudiel erzählen einige Organisierte den unorganisierten Nachbarn gegenüber, die es dann bei der ersten besten Gelegenheit an der richtigen Stelle anbringen. So trägt man dann dazu bei, daß der eben in die Fabrik eingetretene Kollege der Betriebsleitung als sogenannter Wähler und Helfer bekannt wird, noch ehe er im Betriebe warnt wurde. Auf diese Weise wird der neue Kollege dann gleich demuziert, ohne daß der Urheber der Demuziation es beabsichtigt hat. Viele Kollegen, die Arbeitslosigkeit und Maßregelung oft über sich ergehen lassen mußten, werden mir ohne weiteres zugeben, daß es so ist, wie ich es hier schildere.

Jeder Kollege sollte doch bedenken, daß die erfolgreiche Durchführung von Arbeitskämpfen in erster Linie von der guten Schulung jedes einzelnen Mitglieds und der Schlarheit und Seriblenheit ihrer Vertrauensmänner und Führer abhängt. Im Kampfe gegen die Unternehmung darf nur die Regel gelten: Die Unternehmung müssen solange wie möglich im unklaren bleiben, was gegen sie beabsichtigt ist und wie weit die Bewegung gegen sie gediehen ist. Je besser dies durchgeführt wird, desto schwieriger ist es für die Unternehmung, ihre Abwehrmaßnahmen und Gegenangriffe vorzubereiten und desto besser sind die Aussichten der Arbeiter auf Erfolg. Dies wissen die Kapitalisten schon lange und deshalb ist ihnen jede frühzeitige Information über beabsichtigte Bewegungen von großem Wert. Was ihnen durch Unvorsichtigkeit oder gar durch Verrat darüber zugetragen wird, nehmen sie mit Vergnügen an. Da nun das Interesse der Arbeiter in entgegengesetzter Richtung liegt, muß alles vermieden werden, was dazu ansetzt, diesem Interesse zu schaden. Das ist aber nur möglich durch eine kluge Taktik innerhalb der Betriebe. Mögen diese Zeilen dazu beitragen, daß jeder Kollege so handelt.

P. W. (Chemnitz).

### Zur Aussperrung in den Kreisen Hagen und Schwelm.

Die die Tagespresse schon gemeldet hat, ist es zu einer Einigung gekommen und die Unternehmerorganisation erließ folgende Bekanntmachung:

'Die Arbeiterbewegung in den Kreisen Hagen und Schwelm ist auf der Grundlage des Ergebnisses der unter dem Vorsitz des Herrn Regierungspräsidenten v. Basse stattgehabten Verhandlungen beendet. Die Arbeit wird in den Betrieben von Dienstag den 19. d. Mts. an wieder aufgenommen.'

Es gelang den Organisationsvertretern, folgende Zugeständnisse zu erreichen: Zu der im Statut des Arbeitsnachweises vorgesehenen Kommission zur Beurteilung von Beschwerden soll außer den Vertretern des Arbeitgebervereins noch ein vom Regierungspräsidenten zu ernennender Regierungsvizepräsident als unparteiischer Vorsitzender gehören. Es wurde ferner garantiert, daß wenn sich Klagen im Arbeitsnachweis zeigen sollten, die fraglichen Paragraphen geändert werden. Der Nachweis soll nicht rigoros gehandhabt werden. Es soll kein einziger Arbeiter gemagt werden. Die Wiederstellungen erfolgen ohne die Benutzung des Arbeitsnachweises, wenn die Arbeiter sich bis einschließlich dem 31. Juli an ihren früheren Arbeitsstellen melden. Alle Zugeständnisse in den Protokollen vom 7. und 9. Juni 1910 (Bevilligungen bei der Firma Niederhoff) bleiben bestehen. Fremde dürfen nicht eingestellt werden, bevor alle am Kampfe Beteiligten eingestellt sind. Es war nicht möglich, weitere Zugeständnisse herauszubekommen. Ferner hatte es den Anschein, daß eine große Zahl Unorganisierter des Stammes müde geworden sei und daß bei ihnen bald eine große

Fahrensflucht eintreten könne. In den zu Hagen, Gaspe, Gevelsberg und Schwelm abgehaltenen Versammlungen der Unorganisierten stimmten zwar nur 350 für die Wiederaufnahme der Arbeit unter den genannten Bedingungen und 1463 dagegen, indessen fehlten mindestens 14000 bis 15000, von denen niemand wusste, wie sie sich verhalten würden.

Die Rheinisch-Westfälische Zeitung bringt in ihrer Nr. 793 vom 21. Juli folgende Notiz aus Hagen:

„In alter Ordnung. Hagen, 20. Juli. Gestern und heute ist in den meisten Fabriken die Arbeit wieder aufgenommen worden. Wie der ganze Kampf ruhig verlief, so vollzog sich auch die Wiederaufnahme der Arbeit in aller Ordnung. Von den ersten Anfängen der Lohnbewegung bei der Firma Diederhoff in Gevelsberg an hat der Kampf 17 Wochen gedauert und Arbeiter wie Unternehmer und nicht weniger dem ganzen Erwerbsleben schwere Wunden geschlagen, die so bald nicht vernarben werden.

Man beziffert an den eingeweihten Stellen den für die Arbeiter entstandenen Lohnausfall auf etwa 3 Millionen Mark, nach höher ist der Verlust der Fabrikanten in den beiden Kreisen zu veranschlagen. Ein hiesiges großes Werk hatte einen täglichen Verlust von 10000 bis 12000 M., allein an Unterstützungen für unorganisierte Arbeiter hatte das betreffende Werk täglich 1800 M. zu zahlen.

Vielleicht erinnern die Unternehmer sich wieder dieser Erfahrungen, wenn sie Luft bekommen, Ausperrungen zu verhängen.

### Deutscher Metallarbeiter-Verband.

#### Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 31. Juli der 32. Wochenbeitrag für die Zeit vom 31. Juli bis 6. August 1910 fällig ist.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 8 des Verbandsstatuts gestattet:

der Verwaltungsstelle Sayn für jugendl. Mitglieder 5 z pro Woche. Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

#### Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Diedenhofen: Der Schlosser Ferd. Bod, geb. am 20. Mai 1864 zu Singen, Lit. A. Buch-Nr. 479172, wegen Unterschlagung.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Meß: Der Schlosser Heinr. Bähr, geb. am 17. Febr. 1890 zu Tarnowo, Lit. A. Buch-Nr. 439332, wegen Unterschlagung.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Remscheid: Der Metallarbeiter Hugo Schwippert, geb. am 30. Okt. 1885 zu Hammerstein, Lit. A. Buch-Nr. 248477, wegen Unterschlagung.

#### Nicht wieder aufgenommen werden dürfen:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Arnstadt: Die Spulerin Luise Laub, geb. am 5. April 1891 zu Memel, Lit. A. Buch-Nr. 93301; die Arbeiterin Henriette v. Rada, geb. am 21. Mai 1863 zu Eibetten, Buch-Nr. 945637, beide wegen Manipulationen mit Beitragsmarken.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Leipzig: Der Schlosser Ernst Friedr. Kühnert, geb. am 7. März 1874 zu Leipzig, Lit. A. Buch-Nr. 2495, wegen Denunziation.

#### Aufforderung zur Rechtfertigung.

Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimal hintereinander erscheinenden Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Apolda: Der Klemmer Hugo Konrad, geb. am 19. August 1886 zu Erturt, Buch-Nr. 773125, wegen Unterschlagung.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Berlin: Der Klemmer Herm. Kornowski, geb. am 4. Nov. 1888 zu Gerswalde, Lit. A. Buch-Nr. 869431, wegen Streikbruch.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Chemnitz: Der Klemmer Max Reiter, geb. am 30. Dezember 1878 zu Chemnitz, Buch-Nr. 861509, wegen Unterschlagung.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Kiel: Der Schlosser Karl Bollmann, geb. am 30. September 1883 zu Wühlhausen, Buch-Nr. 967609, wegen betrügerischer Manipulationen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Merseburg: Der Schlosser Wilh. Beife, geb. am 16. September 1890 zu Burgörner, Lit. A. Buch-Nr. 221164, wegen Unterschlagung.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Saarbrücken: Der Klemmer Konrad Heringer, geb. am 26. November 1877 zu Gernerdingen, Buch-Nr. 769622; der Brückenbauer Paul Maurer, geb. am 20. Juni 1882 zu Brothof, Lit. A. Buch-Nr. 461754, beide wegen Schädigung des Verbandes.

#### Wiederholt gewarnt wird:

Vor dem Kupferschmied Alfred Lohse, geb. am 27. Juli 1885 zu Guben, frühere Buch-Nr. A. 492507. Lohse brandschändet die Verwaltungen, indem er nach seinem Mitgliedsbuch fragt (das angeblich von auswärts kommen mußte) und darauf Lokalgehalt verlangt. Lohse ist im April dieses Jahres wegen betrügerischer Manipulationen ausgeschlossen worden.

Anzuhalten und an den Vorstand einzusenden ist: Lit. A. Buch-Nr. 44450, lautend auf den Zuschläger Artur Neuber, geb. am 13. Dezember 1873 zu Gablenz (Eaalsfeld).

Alle für den Vorstand bestimmten Sendungen sind an den Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Metzstraße 16 a, zu adressieren. Geldsendungen adressiert man nur an Theodor Berner, Stuttgart, Metzstraße 16 a; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinigt ist. Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

### Lichtbildervorträge.

In der nächsten Zeit werden Lichtbildervorträge über das Thema: Unfallverhütung und Arbeiterschutz in der Metallindustrie in folgenden Orten und Lokalen abgehalten:

- Mittwoch, 27. Juli in Bismarck im Lokal Hansa, A.-B.-Straße.
Donnerstag, 28. Juli in Kops in der Warnow-Halle.
Samstag, 30. Juli. Stettin. Neuen-Rafino, Bartelt, Giebereistr. 48.
Montag, 1. August in Danzig im Danz. Bürgergarten (Steppuh).
Mittwoch, 3. Aug. i. Königsberg i. Rudmighof, vor dem Königstor.
Freitag, 5. Aug. in Posen im Schweigertal, Kronprinzstr. 104.
Montag, 8. August in Regis im Gewerkschaftshaus.
Dienstag, 9. August in Altwasser im Deutschen Kaiser.
Mittwoch, 10. Aug. in Hirschberg i. Schl. im Gasthof z. Kronprinz.
Donnerstag, 11. August in Gorki im Europäischen Hof.
Freitag, 12. August in Heidenheim a. Br. im Traubensaal.
Freitag, 13. August in Aalen im Spritzenhaussaal.
Samstag, 20. August in Ulm a. D. im Gasthaus zum Schiff.
Sonntag, 21. August in Ehrenheim bei Ulm (Lokal wird noch bekannt gemacht).

Referent ist in sämtlichen Vortragsabenden der Kollege Sebastian Lauterbach aus Stuttgart. Wir erlauben sämtliche Kollegen, Vertrauensmänner etc., sowohl die Verbandsmitglieder als auch die übrigen Metallarbeiter auf den Wert und die Wichtigkeit dieser interessanten Vorträge aufmerksam zu machen und für zahlreiche Besuch zu agitieren.

### Zur Beachtung! Zugug ist fernzubalten:

- von Elektromotoren nach Zürich;
von Feilenhauern und Schleifern nach Hemscheid u. Umgebung;
nach Witten (Werkzeugfabrik Soeding & Co.) M.;
nach Wolfenbüttel (Firma Schmidt) M.;
von Formern, Eisengießerarbeitern und Kernmachern nach Arnstadt i. S., M.; nach Breslau (Fa. Gutzmann) St.; nach Dornbirn, S.; nach Elbing (Fa. Romnick) M.; nach Gevelsberg (Fa. Diederhoff) St.; nach Gmund (Niß & Schweiger) M.; nach Goppingen; nach Hagen A.; nach Ingolstadt (Steinmetz & Schäfer) D.; nach Kettwig a. Ruhr (Gebrüder Ruhmann); nach Köln a. Rh. (Eisenwerk Klettenberg) St.; nach Sminemünde (Eisengießerei Benz) M.; nach Winterthur (Gebrüder Sulzer) M.; nach Winterthur-Töps (Rieter & Co.) St.; nach Zwidau (Güßwerke) M.;
von Gärtnern nach Zürich;
von Klempnern, Installateuren und Rohrlegern nach Vant-Hilfshayen und Umgebung; nach Breslau A.; nach Flensburg (Firma L. George) M.; nach Halle a. S. St.;
von Kupferschmiedern nach Magdeburg (Fa. Möller & Schulte) St.;
von Metallarbeitern aller Branchen nach Aalen (Gebr. Simon, Drahtstiftfabrik); nach Ammendorf bei Halle a. Saale (Waggonfabrik Lindner) M.; nach Baugen (Baugener Waggonfabrik) M.; nach Cannstatt (Fa. Fuchs, Werkzeugmaschinenfabrik) M.; nach Durlach (Wab. Maschinenfabrik vorm. Seebold); nach Elbing (Fa. Romnick) M.; nach Düsseldorf-Neißholz (Preß- und Walzwerk A.-G., mech. Abteilung) M.; nach Eisen (Union, Eisenhoh- u. Brückenbauanstalt); nach Frankfurt a. M. (Rapos Union) St.; nach Hagen-Schwelm, M.; nach Köln (Firma Klettenberg und Firma Mauser, Eisenwerke) St.; nach Oberstein (Firma Wolf & Co., Aluminiumschmelzwerk) M.; nach Ravensburg (Gehr. Wyp & Co.); nach Rumburg i. Böhmen (G. Zehle, Eisengießerei und Wehstuhlfabrik) St.; nach Straßburg i. Elz. (Fa. Angerer, Turbinenfabrik) M.; nach Stuttgart (Firma Göbel) D.; nach Winterthur (Gebr. Sulzer) M.;
von Schlossern (Bau- und Kunstschlossern) nach Budapest, St.; nach Delmenhorst; nach Reichenhall, St.; nach Stolpen b. Neustadt i. S. (Kloß) D.;
von Schmiedern nach Delmenhorst; nach Stuttgart, St.
(Die mit M. und St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; v. Soz. oder Tarifbewegung; M.: Ausperrung; D.: Differenzen; N.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; A.: Lohn- oder Akkordreduktion u. f. w.; S.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperren müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.

Vor Arbeitsaufnahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anfragen sind von der Verwaltungsstelle, der das Mitglied angehört, abzustempeln zu lassen. Anfragen über Orte, wo keine Verwaltungsstelle besteht, wolle man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

### Korrespondenzen.

#### Gold- und Silberarbeiter.

Gmund. Die Geschäftslage im Bijouteriewerbe hat sich gegenüber den Vorjahren etwas gehoben, Arbeitslose sind nur noch wenige vorhanden. Gegenwärtig wird wieder die volle Zeit gearbeitet, teilweise darüber hinaus. Nur zwei Betriebe machen hiervon eine Ausnahme: Gebrüder Krauß und Friedrich Weigle. Bei letzterer Firma mußte seit 17 Wochen regelmäßig ausgefehlt werden. In diesen 17 Wochen wurden die Arbeiter beschäftigt: 2 Wochen je 44, 11 Wochen je 40, 3 Wochen je 32 und 1 Woche 21 Stunden. Wie es während dieser Zeit mit den Einnahmen der Arbeiter bestellt war, läßt sich denken, kamen doch während dieser Zeit durchschnittlich nur 38 Stunden auf die Woche, wobei noch zu bemerken ist, daß zwei Arbeiter für unbestimmte Zeit vollständig aussetzen mußten. Wie ist es da dem Arbeiter noch möglich, existieren zu können! Zu der Krise kann der Grund für diese eigenartige Erscheinung in den genannten Betrieben nicht zu suchen sein, sonst hätten auch die übrigen Firmen darunter zu leiden. Uns scheint, als ob die inneren Betriebsverhältnisse die Schuld daran tragen, daß es nicht vorwärts gehen will. Die Firma zieht jedenfalls an dem gleichen Strange wie manche andere, die dies schon bitter hüben mußten. Die hiesige Industrie hat in der letzten Zeit hervorragende Arbeitskräfte verloren. Systematisch arbeiten auswärtige Firmen darauf hin, durch Bewilligung höherer Löhne die wichtigsten Arbeiter von hier wegzuziehen. Wenn die Gmundner Fabrikanten im allgemeinen sich nicht zu einer anständigeren Bezahlung und dito Behandlung verstehen wollen, dann werden sie bei einsetzendem besserem Geschäftslage eine Massenmüde tätiger Arbeiter aus Gmund erleben, vor der es ihnen grauen wird. Wir wollen sehen, wie lange diese Kurzsichtigkeit noch andauert. Die Annahme der Bevölkerungszahl im Vorjahr gegenüber 1908 redet eine deutliche Sprache!

Forzheim. Die Berufszählung am 12. Juni 1907 hat gezeigt, daß wieder eine gewaltige Zunahme der Frauennarbeit eingetreten ist. Die Bevölkerungszunahme in Deutschland betrug seit 1895 19,34 Prozent. Die Zahl der erwerbstätigen Männer hielt mit der Bevölkerungszunahme gleichen Schritt, sie betrug 19,55 Prozent. Dagegen ist bei den erwerbstätigen Frauen eine ungeheure Zunahme zu verzeichnen, nämlich 44,44 Prozent. Ein Zeichen, daß die billige Arbeitskraft ein sehr begehrter Artikel der Unternehmer ist, das aber auch weiter beweist, daß der Kampf um tägliche Brot größerer Anstrengungen bedarf. Unsere Gold- und Silberindustrie macht davon keine Ausnahme. Es waren in der Gold- und Silberindustrie, einschließlich der Blattmetallindustrie, im ganzen beschäftigt 17688 weibliche Personen (1906: 10942), davon im Hauptberuf 17010 (10574),

in der Gesamtzahl also eine Zunahme von 61,6 Prozent. An gelernten Arbeiterinnen waren vorhanden 10205 (6614), also 54,3 Prozent mehr, an ungelernen 4597 (2995), also 53,5 Prozent mehr. Wir sehen also, daß auch die Verwendung der ungelernen weiblichen Arbeitskraft stark gestiegen ist, was auf die immer mehr zunehmenden technischen Verbesserungen auch in diesem Gewerbe zurückzuführen ist. Die folgende Tabelle, die nur die Zahlen der in der Bijouterieindustrie in Forzheim beschäftigten Arbeiterinnen enthält, empfiehlt wir ebenfalls unseren Mitglidern zur dringenden Beachtung. Gesamtzahl der in der Bijouterieindustrie beschäftigten Personen. (Nach der Gewerbestatistik.)

Table with 6 columns: Jahr, männlich, Prozent, weiblich, Prozent, In ganzen. Rows for 1906, 1907, 1908.

Table with 12 columns: Jahr, Davon über 14 bis einschl. 16 J. alt, Davon über 16 bis einschl. 21 Jahre alt. Sub-columns for männlich, weiblich, Prozent, Summe.

Table with 12 columns: Jahr, Davon über 21 bis einschl. 50 Jahre alt, Davon über 50 Jahre alt. Sub-columns for männlich, weiblich, Prozent, Summe.

Aus dieser Tabelle geht hervor, daß sich die gesamte Arbeiterzahl von 1906 bis 1908 um 971 oder 5,24 Prozent vermehrt hat. Die männlichen Arbeiter nahmen im gleichen Zeitraum nur um 293 oder 2,41 Prozent zu, dagegen aber erhöhte sich die Zahl der Arbeiterinnen um 678 oder 10,63 Prozent. Im Krisenjahr 1907 bis 1908 vermehrte sich die Zahl der Arbeiterinnen um 4,24 Prozent, während die Männer um 2,23 Prozent zurückgingen. Im Alter von 14 bis 16 Jahren hatten die männlichen Arbeiter seit 1906 eine Zunahme um 1,61 Prozent, die weiblichen Arbeiter dagegen eine Abnahme um 2,16 Prozent; im Alter von 16 bis 21 Jahren erfuhren beide Geschlechter eine Zunahme, und zwar die Männer um 12,48 Prozent, die Mädchen um 18,71 Prozent. In der Altersklasse von 21 bis 50 Jahren, in der sich die für die Industrie leistungsfähigsten Personen befinden, ist wieder eine Abnahme der Männerarbeit und eine Zunahme der Frauenarbeit zu konstatieren, und zwar nahmen die erlgenannten um 2,32 Prozent ab, während die Frauen um 9,23 Prozent an Zahl zunahmten. Auffallender wird das Verhältnis von 1907 zu 1908, wo die Männer in derselben Altersklasse um 367 oder 4,55 Prozent zurückgingen, die Frauen aber um 187 oder 5,04 Prozent an Zahl stiegen. Bemerkenswert ist, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen über 50 Jahre alt eine Zunahme erfuhren: erstere waren 1908 um 164 oder 24,37 Prozent, letztere um 18 oder 26,87 Prozent stärker vertreten als im Jahre 1906. Jedenfalls ist dies ein Zeichen, daß auch in unserer Industrie von einem Zurücklegen eines „Notgroßens“ keine Rede sein kann, sondern daß die Proletarisierung, besonders der in der Stadt wohnenden Arbeiter, immer mehr um sich greift. Kollegen, merkt euch diese Zahlen nicht nur, sondern denkt auch dabei! Die Frau verdrängt in unserer Industrie immer mehr und mehr die Männerarbeit. Besonders unsere Ketten- und Karabinermacher werden davon betroffen. Unter diesen feststehenden Tatsachen ist es doppelte Aufgabe und heilige Pflicht der Männer, ihrer Frauen, Töchter oder Schwägerinnen aufzuklären über den Nutzen der Organisation, damit sie vom Unternehmertum nicht in immer stärkerem Maße zu Lohnbrückerinnen benützt werden können. Die Fluktuation ist gerade bei den Arbeiterinnen am größten, was nur darauf zurückzuführen ist, daß sie von ihren Angehörigen und Arbeitskollegen viel zu wenig aufgeklärt werden. Von ungefähr 1000 Arbeiterinnen sind erst 1700 organisiert, auch hier muß das Verhältnis ein weit besseres werden. Wir haben also ungefähr noch über 2000 organisationsfähige Arbeiterinnen und ebensoviel Arbeiter dem Deutschen Metallarbeiter-Verband zuzuführen.

#### Heizungsmonteur.

Hagen i. W. Sonntag den 3. Juli fand im Konsumrestaurant eine gut besuchte öffentliche Versammlung der Heizungsmonteur und Helfer statt. Referent Kollege Jäger aus Düsseldorf sprach über die Lage der Heizungsmonteur und Helfer im Rheinisch-westfälischen Industriegebiet. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen bei den einzelnen Firmen wurden einer eingehenden Kritik unterzogen. Redner stellte dabei Mißstände fest, die jeder Beschreibung spotten. In der Diskussion waren alle Redner einig, daß endlich auch im hiesigen Bezirk etwas unternommen werden müßte, um diese unzulässigen Zustände aus der Welt zu schaffen. Eine Anzahl Kollegen erklärte ihren Beitritt zum Deutschen Metallarbeiter-Verband. Dies ist ein gutes Zeichen dafür, daß auch die hiesigen Kollegen endlich einmal einsehen, daß nur durch ein festes Zusammenstehen im Deutschen Metallarbeiter-Verband für die Heizungsmonteur und Helfer etwas erreicht werden kann. Die Veranstaltung der Versammlung der Heizungsmonteur und Helfer findet jeden zweiten Sonntag im Monat, morgens 10 Uhr, im Restaurant Schmetter, Auguststraße, statt.

#### Klemmer.

Bergedorf. Von der Firma Maillierwert Bergedorf erhielten wir zu unserer Gedächtnis in Nr. 29 (Seite 230) eine Verichtigung, worin es folgendermaßen heißt: „Es entspricht nicht den Tatsachen, daß der Beschäftigungsgrad in unserer Werk ein ungenügender ist und daß wir durch Anzeigen in der Blechzeitung, die übrigens nur vorübergehend erschienen sind, versuchen, Klemmer und Anzinger heranzuziehen, um die Löhne zu drücken; denn die Akkordlöhne sind für alle Arbeiter die gleichen und festgelegt. Der Klemmer aus Oesterreich, worauf angespielt wird, hat sich auf eine Anzeige hin gemeldet und die Stelle, nachdem ihm drüber auseinandergesetzt worden ist, daß gute Arbeit und saubere Ware verlangt würde, angenommen. Die Arbeit selbst war aber in Wirklichkeit schlecht und die Leistungen für den festgesetzten Lohn ungenügend, trotzdem dem Klemmer alle Hilfsmittel zur Verfügung standen, die unseren anderen Leuten auch geboten werden. Von alten Maschinen bei uns kann nicht die Rede sein. Die Entlassung des betreffenden Klemmers erfolgte, weil er nicht fähig war, die ihm aufgetragene Arbeit zu unserer Zufriedenheit zu erledigen. Dabei ist ihm die gleiche Arbeit voll bezahlt worden.“ Wenn die Firma hervorhebt, daß alle Akkordlöhne die gleichen seien, so „berichtigt“ sie etwas, was schon das Gegenteil gar nicht behauptet worden ist. Also überflüssige Mühe. Die weitere Behauptung aber, daß die Akkordlöhne „festgelegt“ seien, ist sehr zweideutig. Seit wann sind sie „festgelegt“, seit einigen Jahren oder erst seit gestern, nachdem sie kräftig gekürzt waren? Nach der Verichtigung kann man sich so wohl das eine wie das andere denken. Zu dem, was die Firma über die Maschinen und die Behandlung des Klemmers aus Oesterreich sagt, wird unser Gewährsmann sich wohl noch äußern.

Forzheim. Der seit dem Jahre 1907 bestehende Lohn- und Arbeitsvertrag wurde uns am 3. März gekündigt, lange bevor der Termin zur Kündigung, der 20. April, herangekommen war. Wir konnten deshalb wohl annehmen, daß die Meister Großes im Schilde führten, zumal weil ja die große Ausperrung im Baugewerbe vor der Tür stand. Jedoch ließen die Herren nicht das mindeste von sich hören, so daß von den Gehehlen die Anfrage an sie gestellt wurde, was denn nun eigentlich beabsichtigt sei und was werden solle. Der

Vorstand erklärte uns, daß er schon wiederholt den Versuch gemacht habe, seine Kollegen zu einer gemeinsamen Versammlung zusammenzubekommen, es sei aber niemand erschienen. Um dies nun zu erreichen, zumal weil die Position für die Gehilfen inzwischen günstig geworden war, reichten diese am 6. Juli ds. Js. einen Entwurf ein und ersuchten um eine Gegenüberstellung bis zum 13. Juli. Die Antwort blieb jedoch aus. Auf telephonische Anfrage beim Vorstände teilte dieser uns mit, er habe mit der Sache nichts mehr zu tun, da er sein Amt als Vorsitzender niedergelegt habe. (Es hatte sich inzwischen herausgestellt, daß die Weingartnermeister vor ihm gar nicht zu einer Sitzung eingeladen worden waren, es demnach auf Unwahrheit beruhte, was er uns gesagt hatte. Deshalb war auch die Anwesenheit auf einmal zu verstehen.) Die Verhandlung fand dann am 15. Juli ohne den Vorsitzenden statt und es wurde dort ein neuer Vertrag auf die Dauer von drei Jahren abgeschlossen. Die Verkürzung der Arbeitszeit auf 9 Stunden sowie den Ablauf des Vertrags auf den 1. Juli festzusetzen, wurde von den Meistern abgelehnt. Diese beiden Punkte führten zu längerer, teilweise auch heftigen Zusammenstößen. Um nun den Vertrag nicht zum Scheitern kommen zu lassen, zumal weil die Lohnfrage zur Zufriedenheit der Gesellen ausgefallen war, stimmten die Arbeitervertreter auch der Verkürzung der 9 1/2 stündigen Arbeitszeit und der Festlegung des Ablauftermins auf 1. April zu. Es wurde sodann der nachfolgende Tarif festgelegt: „Zwischen der Vereinigung selbstständiger Weingartner und Sozialdemokraten von Pforsheim und Umgebung, vertreten durch ihren Vorstand, und den bei diesen beschäftigten Gehilfen, vertreten durch den Geschäftsführer H. Hamann des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Verwaltungsstelle Pforsheim, wurde heute folgender Lohn- und Arbeitsvertrag abgeschlossen: § 1. Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit beträgt nicht über 9 1/2 Stunden. Sie beginnt, einschließlich Samstag, morgens 7 Uhr und endet abends 6 Uhr mit 1/4 stündiger Frühstückspause von 7 3/4 bis 9 Uhr und 1/4 stündiger Mittagspause von 12 bis 1 1/4 Uhr. § 2. Ueberstunden sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Rufen solche in dringenden Fällen geleistet werden, so erfolgt dafür ein Zuschlag von 25 Prozent, für Nachtarbeit 50 Prozent. Als Ueberstunden gelten die ersten drei über die regelmäßige Arbeitszeit hinausgehenden Arbeitsstunden; also die Zeit von 6 bis 8 Uhr abends und von 6 bis 7 Uhr morgens. Als Nachtarbeit die Zeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr früh. Wird bis 8 Uhr und länger gearbeitet, so tritt um 6 Uhr eine 1/4 stündige Pause ein, welche nicht in die Arbeitszeit eingerechnet wird. Der Zuschlag für Ueberstunden wird nur dann bezahlt, wenn der Geselle die volle Woche gearbeitet hat. Ausgenommen sind die Wochen des Ein- und Austritts; die Wochen, in die ein gesetzlicher Feiertag fällt, wenn er krank ist oder gesetzliche Termine wahrnehmen muß. Jeder Geselle ist verpflichtet, auf ergangene Aufforderung hin notwendige Arbeiten, die durch das Gesetz und die zuständigen Behörden gestattet sind, Sonntags und nach Feiertagen auszuführen. § 3. Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich, und zwar Freitag vor dem Schluß der Arbeit. Der Lohn muß spätestens 15 Minuten nach Beendigung der Arbeitszeit resp. nach Eintreffen von der Arbeitsstätte ausbezahlt sein; längeres Warten gilt als Ueberarbeit. Die Lohnabrechnung muß spätestens am zweiten Tag nach dem Eintritt erfolgen. Während dieser Zeit sind dem neu eingetretenen Gesellen auf Wunsch Abschlagszahlungen zu verabreichen. Nachdem werden solche oder Vorschüsse nicht mehr gewährt. Der Abschluß der jeweiligen Lohnwoche findet stets am 1. Sonntag vor dem Zahlungstag statt. § 4. An den Vorabenden vor dem Neujahrstag, Ostern, Pfingsten und dem Weihnachtstag ist um 4 Uhr Feierabend. Sollte ein weiteres Arbeiten notwendig sein, so erfolgt hierfür ein Zuschlag von 25 Prozent. Für die Wintermonate bleibt die Arbeitszeit einem der jeweiligen Verhältnissen und der Jahreszeit entsprechenden Uebereinkommen zwischen Meister und Gesellen überlassen; doch soll die tägliche Arbeitszeit nicht unter acht Stunden betragen. § 5. Alfordarbeit soll vermieden werden, wo dies nicht möglich ist, wird der Alfordpreis mit dem Arbeiter vor Uebernahme der Arbeit schriftlich vereinbart; jedoch wird der Stundenlohn garantiert. § 6. Der Lohn beträgt im ersten Jahre nach dem Ende der Zeit nicht unter 39 M., im zweiten Jahre nicht unter 43 M., im dritten Jahre nicht unter 48 M., und von da an nicht unter 56 M. pro Stunde. Selbstständig arbeitende Gesellen erhalten nicht unter 60 M., bei entsprechender Leistung mehr. Diejenigen, die diese oder bereits höhere Löhne haben, bekommen eine fortwährende Zulage von 5 Prozent. Soweit jedoch in diesem Jahre eine Zulage festzusetzen hat, wird nur noch die Differenz, die zu den 5 Prozent fehlt, zugelegt. Bei minder leistungsfähigen und invaliden Gesellen wird die Festsetzung des Lohnes der freien Vereinbarung zwischen Meister und Gesellen überlassen. Am 1. April 1911 und am 1. April 1912 tritt eine Lohnsteigerung von je 2 M. pro Stunde ein. § 7. Für Arbeiten in Abzügen, Brunnenschächten, Seilgruben, Kanälen etc. sowie für Arbeiten aller Art in Abzügen oder Abzügen wird 1 M. Zuschlag gewährt; wird die Arbeit an dem Tage, an dem sie begonnen, nicht beendet, so wird für jeden weiteren Tag ebenfalls 1 M. vergütet. Für Reinen eines verstopften Klosets erhält der Geselle eine Entschädigung von 50 M. Arbeiten am Feiertag oder an Sonntag sowie das Anbringen von sogenannten fliegenden Geräten werden mit 10 M. pro Stunde vergütet. § 8. Bei Arbeiten in entfernteren Gegenden, welche keine geeigneten Ausgaben bedingen, wird kein Zuschlag bezahlt. Bei auswärtsiger Arbeit wird bei jeder Ein- und Austritt eine tägliche Vergütung von 1 M. bezahlt. Die Fahrzeit gilt als Arbeitszeit. Es wird, wenn auswärts übernachtet werden muß, pro Tag 2,50 M. vergütet. Sonntags und die Zulage ebenfalls bezahlt werden. Bei Arbeiten an außerordentlich heißen Orten (Stur- und Badarbeiten) bleibt die Höhe der Zulage der gegenseitigen Vereinbarung überlassen, doch darf sie nicht geringer als 3 M. täglich sein. Die Zeit zwischen dem in § 1 festgesetzten Arbeitsbeginn und dem Beginn der Arbeit wird mit 1 M. vergütet. § 9. Die gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen sind von beiden Seiten streng einzuhalten. Insbesondere ist für genügende Ventilation in der Werkstatt, ausreichende Wasser- und Lichtversorgung sowie für die nötigen Sicherheitsvorrichtungen auf bestem Wege zu sorgen. § 10. § 11 bis § 16 des Bürgerl. Gesetzbuches sowie die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs sind für die Beteiligten verbindlich. § 11. Unrechtmäßige Entlassung ist gesetzlich untersagt. Der Austritt und die Kündigung kann nur am 1. April oder am 1. Oktober erfolgen. § 12. Für den Fall, daß durch irgendeine der vorstehenden Vertragsbestimmungen Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer entstehen, sind diese einer Schlichtungskommission zu unterbreiten, die aus je vier Mitgliedern der beteiligten Parteien unter einem unparteiischen Vorsitzenden zu bestehen hat. Die Schlichtungskommission hat so schnell wie möglich, höchstens aber innerhalb 48 Stunden, nachdem sie von einem Teile angerufen ist, zusammenzutreten und den Streitfall mit unparteiischer Befriedigung zu erledigen. Sofern die Parteien sich nicht über eine andere Person als Unparteiischen einigen, ist der jeweilige Vorsitzende des Gewerkschafts zu befragen. § 13. Sofern dieser Vertrag nicht spätestens vor Ablauf der nächsten Woche der Vertragszeit gekündigt wird, läuft derselbe je am 1. April weiter. Nach der Kündigung gekündigt, so hat die kündigende Partei spätestens innerhalb 14 Tagen, vom Tage der Kündigung an gerechnet, den beiden Parteien eine neue Vertragsentwurf vorzulegen. § 14. Rückstellungen aus Zweck der Durchführung dieses Vertrags sind von beiden Seiten zu leisten. § 15. Der Vertrag tritt am 1. Juli 1910 in Kraft und hat bis zum 1. April 1913 für die Mitglieder der Vereinigung der Arbeiter und Sozialdemokraten Pforsheim und deren Arbeiter Gültigkeit. Der Vertrag ist in jeder Hinsicht gültig anzusehen. — In diesem Vertrag sind die bisherigen Gesellen in einer Weise gut bezahlt. Die Bestimmungen sind aber auch, daß der Vertrag auch von allen Meistern und Gesellen eingehalten wird, deshalb müssen alle Parteien sofort auf dem Wege, obige Tarifbestimmungen § 7, 1., geändert werden.

Metallarbeiter.

Es ist das petrenische System, im Laufe der Jahre bei der Firma Krupp verfahren. Es wird Geld verdienen heißt die Lösung und mit dieser ungenügenden Bezahlung verbindet das

Althergebrachte ganz von selbst. Daß die alten Kruppischen Arbeiter von dieser Praxis nicht erbaute sind, versteht sich von selbst; es wird da und dort einmal die Faust in der Tasche geballt und damit hat sich nicht allein die Aufregung gelegt, sondern damit ist auch die Sache erledigt. So lebt der Kruppische Arbeiter ruhig weiter und freut sich, daß die Firma am Jahreschluß durch seinen Fleiß recht viele Millionen einstreicht und ihm erlaubt wird, mit dem zureichenden zu sein, was von des „Horn Lische“ ist. Statt sich der gewerkschaftlichen Organisation anzuschließen, scharen sie sich und werden diese Leute in den Kruppischen Kassenvereinen herum, natürlich in der Hoffnung, daß ein Brocken mehr abfällt als sonst. Sind aber in irgend einem Betriebe die Alfordpreise gehörig gekürzt worden und der Bruder Arbeiter leidet am Portemonnaie, so dann weiß man die organisierten Kollegen zu finden; sie sind es, die dann helfend eingreifen sollen, aber den Weg selbst zu finden, dieses gibt es bei einem richtigen Kruppianer nicht, trotz der vielen Aufforderungen durch die Verhandlungsstellen und trotz der Drangsalierung durch die Vorgesetzten. Während der Kruppische Arbeiter hofft, daß die Firma alles zum besten wenden wird, gründet sie einen eigenen Werkverein, damit bei irgend welchen nötigen Lebensfragen Arbeiter gegen Arbeiter ausgepielt werden können. Auch hierbei läßt der Kruppische Arbeiter mit sich Schindluder spielen. Er glaubt viel und begreift wenig. Währendem zieht die Firma Krupp ruhig ihre Kreise, denn die Arbeiter schlafen ja so ruhig, sie haben sich nicht einmal darüber aufgeregt, daß die Firma bei der Bauarbeiterausperrung den Unternehmern 4000 000 M. zur Bekämpfung der Arbeiter geopfert haben soll, obwohl, wenn es wahr sein sollte, denkende Arbeiter ihre Schritte daraus ziehen müßten. Das Kruppische Werk ist in verschiedene Betriebe geteilt. Je nachdem der Betriebsführer veranlagt ist, böse oder gut, danach werden die Arbeiter behandelt. Kommen dann noch Meister hinzu, die es vergessen haben, daß sie früher selber gearbeitet haben, dann hat der Arbeiter das „Himmelreich“ auf Erden. Es gibt Werkstätten, wo sich diese Treiber der gemeinsten Ausdrücke gegen die Arbeiter bedienen. Hat aber die Organisation erst Fuß gefaßt, dann gewöhnen sich diese Leute an andere Formen, denn wir haben eine gute Waffe, die Arbeiter-Zeitung, die unarmherzig, aber wahrheitsgemäß diese „geheilten“ Leute an den Pranger stellt. Selbstredend hat man auch anständige Leute darunter, doch sind diese recht dünn gesät. Einer von diesen Musterbetrieben ist der Betrieb Ziegler. Mit den schönsten Verpflegungen werden die Leute eingestellt, doch geht die Arbeit zur Weige, dann fliegen sie wieder. Ein großer Teil wartet nicht erst darauf, sondern verbrüht sich mit dem Wasser der Wäsche. Sie hat den Vorteil, denn je mehr Leute aufhören, desto mehr Geld bleibt in der Kasse und der Anspruch der Aufstrebenden erlischt damit. In diesem Betriebe wird das Kriegsmaterial gepreßt, gerichtet und gefeilt. So wird es dann verpackt, das Fertigmachen wird dann in den kaiserlichen und königlichen Werkstätten besorgt. Die gepreßten Rahmen werden von Schloßern bestellt, eine Arbeit, wo der Schloffer, wenn er diese Arbeit lange verrichtet, sein ursprüngliches Handwerk bald verlernt. Man hatte ein Schloffer vor einiger Zeit nach der Ansicht des Meisters die Arbeit nicht sauber genug ausgeführt und erhielt deshalb Lohnstrafe. Der Schloffer verteidigte sich; da wurden ihm vom Meister Schläge angeboten. In der Schmieide dieses Betriebes sieht es auch nicht besser aus. An den Pressen ist ein Mann weniger beschäftigt als früher, aber die Arbeitsleistungen sind trotzdem verdoppelt worden. Beim Ein- und Ausbau der Werkzeuge müssen die Leute mit Lebensgefahr diese Arbeit selbst verrichten, weil kein Seitenführer vorhanden ist. Es wird eben gepakt. Original verfährt man mit dem Abstampfen in den Kontrollbüren. Kommt der Arbeiter morgens etwas nach 8 Uhr, dann kann er nicht mehr abstampeln, er muß bis zum Nachmittag zu Hause bleiben, trotzdem von 8 bis 9 1/2 Uhr die Frühstückspause ist, diese viertelstündige Pause müßte keine Arbeitszeit, sondern Freizeit des Arbeiters sein. Doch um solche „Reinigkeiten“ kümmert man sich nicht, man verjudet, soviel wie möglich den Arbeitern begreiflich zu machen, daß sie nichts zu bedeuten haben, und doch hätten die Kruppischen Arbeiter viel zu bedenken, wenn sie sich ihrer Macht bewußt wären. Bewundern muß man die Ruhe, die die Reparaturschloffer besitzen. In Schmieide und „Speck“ arbeiten die Leute herum, für einen Verdienst von 5,00 bis 5,80 M. den Tag. Früher bekamen sie Arbeitszeugnisse und Schmieide geliefert, doch heute nicht mehr, auch hier wird gepakt, natürlich, wie immer aus Koffen der Arbeiter. Meistens müssen sie des Mittags durchmarschieren und gehen dann später nach Hause. Auch die Mittagspause wurde früher bezahlt, jetzt nicht mehr. Eintritt der Betriebsführer oder Assistent den Bau und steht einige Leute beisammen stehen, ganz gleich, ob sie sich dienlich oder nicht dienlich unterhalten, dann dagelt es sofort Strafen von mindestens 3 M. Einem Morgens lau der Assistent in den Bau und die Schmieidefeuer hantieren noch nicht, da tief er in den Bau hinein: „Seid ihr noch nicht am Arbeiten, man soll auch mit dem Knüttel an die Arbeit treiben.“ Diese „Bildung“ hat der Mann wohl auf der hohen Schule gelernt. In dem Bau herrscht ein Hasten und Jagen, da müssen an einem Tage Hunderte von Blechen geschneitten und gegängt werden, doch der Verdienst ist minimal. Wenn die Leute morgens um 8 Uhr ihren Kaffee trinken wollen, ist er so heiß, daß er nicht zu genießen ist; es kommt daher, weil der Betriebsführer angewandt hat, erst ein Viertel vor 8 Uhr den Apparat zu öffnen. In der Werkzeugschmiede hat jeder Dreher zwei Säule zu bedienen, dabei müssen sie sich die Broden selbst heranziehen, weil keine Hilfsarbeiter vorhanden sind. Jedenfalls glänzt man hiermit auch zu prahlen. In Betriebe ist eine sogenannte Transportlokomotive, die für das ganze Kronenwerk bestimmt ist. Als im vorigen Sommer mehr Werkstätten kamen, wurde ein Teil dieser Leute an die Pressen und als Zuschläger in die Schmieide geschickt. Nicht lange dauerte es, da ging die Arbeit ein, sie war fertig. Da glaubten die Leute, sie würden wieder an ihre Arbeit kommen, doch weit gefehlt. Diejenigen, die sich früher einmal mit dem Vorarbeiter nicht gut fanden, wurden in andere Betriebe geschickt, wo sie 20 bis 30 M. im Schmieidehaus verdienen konnten. Oder sie kamen an die ungewohnte Arbeit der Feinbetriebe, wo sie dann dem selbst verschwand und die „günstige Stelle“ von armen Betrübten konnten. Eine Wadenarbeit ist vorhanden, aber viel zu klein, weil das ganze Kronenwerk damit beschäftigt ist. Auch hier wird gepakt, denn die Leute müssen oftmals fünf Minuten warten unter der Strafe stehen, ehe Wasser kommt. Dies ist so ein kleines Bild von der „Bolschewistischen“ Krupp. Andere werden folgen.

Willehalm (Albia). In einer zahlreich besuchten Fabrikverammlung der Firma Zeller & Gullkaume-Lohnarbeiter sprach Kollege E. Heller aus Frankfurt (Main) über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Lohnbetrieben zu Frankfurt. An der Hand interessanter Materials zeigte er den Kollegen, wie die Frankfurter Kollegen es seit Jahren verstanden hätten, ihre Organisation nach innen und nach außen hin zu festigen, namentlich in den Lohnbetrieben. Danach hätten die Kollegen während der Krise hinwegsehen müssen, was bei einer anderen Konjunktur nicht so leichtfertig hingekommen worden wäre. In dem Bewußtsein, der Firma das Doppelte und dreifache bei einer für sie günstigen Zeit herauszuholen zu können, hätten sie mit aller Energie an dem Ausbau der Organisation gearbeitet. Nicht allzulange hätte dies gedauert und die Kollegen in den Lohnbetrieben hätten durch den letzten Schritt tatsächlich ganz erhebliche Verbesserungen erzielt. Infolge dieser Organisationsarbeit seien auch die, die da meinten, gegen eine solche Weltfirma nichts unternehmen zu können, zu ganz anderer Ansicht gekommen. Selbst bei einem solchen Organisationsverhältnis, wie es hier in Albia wäre, läge sich selbstverständlich nicht solche Verbesserungen heraus zu holen, zu ganz anderer Ansicht gekommen. Selbst bei einem solchen Organisationsverhältnis, wie es hier in Albia wäre, läge sich selbstverständlich nicht solche Verbesserungen heraus zu holen, zu ganz anderer Ansicht gekommen. Selbst bei einem solchen Organisationsverhältnis, wie es hier in Albia wäre, läge sich selbstverständlich nicht solche Verbesserungen heraus zu holen, zu ganz anderer Ansicht gekommen.

stehende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die am 11. Juli zahlreich besuchte Fabrikverammlung der Firma Zeller & Gullkaume ist nach Anhörung des Referats des Kollegen Ehrlich zu der Ansicht gekommen, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Lohnbetrieben bessere und günstigere sind als die im Karlsberg. Sie erkennen an, daß diese Verbesserungen lediglich durch starken Zusammenstoß in der Organisation und unermüdbare organisatorische Tätigkeit der Kollegen erreicht worden sind. In Erwägung dessen verpflichtet sich die heutige Versammlung, alles daran zu setzen, um die Organisation so auszubauen, daß sie der in Frankfurt würdig zur Seite gestellt werden kann, damit auch hier bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erreicht werden können.“

Werkarbeiter.

Danzig. Der Hauptwunsch vieler Arbeiter war bis jetzt, auf der Kaiserlichen Werkstätte beschäftigt zu werden. Glauben sie doch, daß sie dort eine gefestigte Existenz hätten, guten Verdienst und dementsprechende Behandlung. Noch in der letzten Reichstagsperiode verhängte sich der Staatssekretär des Reichsmarineamts anlässlich der Beschwerden, die der Abgeordnete Severing vorbrachte, hinter der Behauptung: „Die Arbeitsverhältnisse auf den Staatswerkstätten sind gut, das beweist der starke Andrang bei den Einstellungen.“ Eine solche Ausrede ist noch lange keine Beweisführung für die Enttätigung der vorgebrachten Beschwerden. Der Andrang bei Einstellungen kennzeichnet nur die schlechte Lage des Arbeitsmarktes, aber nicht den Staatsbetrieb als einen Musterbetrieb. Fast in allen Werksorten nehmen die Klagen der Arbeiter über die schlechte Behandlung kein Ende. Immer wieder sind es einzelne Unterbeamte, die sich Uebergriffe erlauben, anscheinend, um ihre Würde als Beamte zu demonstrieren. Auf die wiederholten Beschwerden darüber verfuhr der Staatssekretär, Abhilfe zu schaffen. In der Kesselschmiede ist eine solche leider noch nicht geschaffen worden. Unter den Beamten besteht eine Feindschaft, die den höheren Vorgesetzten bekannt ist. Unter einer solchen Miswirtschaft sind aber die Arbeiter die Leidtragenden. Der beurlaubte Obermeister vertritt der Werkmeister Starke, der infolge seines Verhaltens zu den Arbeitern schon jahrelang weit über die Grenzen der Werkstätte bekannt ist. Die Arbeiter der Kesselschmiede müssen die Räume der Schiffe verlassen, wenn das Signal „Licht aus“ gegeben wird und können dann nach ihrer Stempeluhr gehen. Das Eintreffen an der Uhr differiert um einige Sekunden infolge der verschiedenen Gangarten. Das ist den höheren Vorgesetzten bekannt und auch erklärlich; nur für Herrn Starke ist das ungenügend. Am 13. Juli die Vorbereitungen einige Stunden zu früh in die Werkstatt kamen, infingerte der Werkmeister Starke „Rühms wilde Jagd“, indem er die einzelnen Arbeiter im Laufe der Zeit verfolgte. Das Sprichwort: „Blinder Eifer schadet nur“, mußte der Herr an sich selbst erfahren, indem er bei seiner Verfolgung in der Werkstatt hinstürzte. Erleichterungselan kam er mit unbedeutenden Verletzungen davon. Die Unfallverhütungsvorschriften, über die Herr Starke zu wachen hat, hat er in diesem Falle selbst außer acht gelassen. Wie zuverlässig die Beamten der Kesselschmiede sind in der Ueberwachung der Unfallverhütungsvorschriften, beweist der Unfall des Mechanikers M. im Jahre 1909. Dieser verunglückte infolge der Fahrlässigkeit des aufsichtführenden Beamten. Die disziplinarische Bestrafung des Beamten mildert in keiner Weise den Unfall. Die Arbeiter in der Kesselschmiede erhalten schon seit längerer Zeit keinen Alford und sind dadurch in ihren Verdienstverhältnissen ganz erheblich eingeschränkt. Diese Maßregel trifft die Arbeiter um so härter, als die notwendigen Ausgaben für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände gestiegen sind und die Forderung der Staatsarbeiter, die Löhne aufzubessern, vom Reichsmarineamt abgelehnt wurde. Meister Starke lehnt die Vergütung der Arbeiten in Alford rüdweg ab und verschiedene Werkführer erklären den Arbeitern, daß das Geld für Alfordarbeit nur weggeworfen wäre. Nach Ansicht der Arbeiter hat diese Anordnung nicht die Billigung der Werkdirektion, und es wäre zu wünschen, daß hier Remedur geschaffen würde. Welchen Charakter Meister Starke den Arbeitern gegenüber zur Schau trägt, dafür nur ein Beispiel. Am 19. Dezember 1909 waren die Arbeiter bei 18 Grad Kälte auf der „Rebus“ mit Eingängen von Rohren in den Kessel beschäftigt. Da die Leute auf dem kalten Eisen liegen mußten, ließ der menschlich denkende aufsichtführende Beamte heizen. Als Herr Starke dies sah, gab er Befehl, den Ofen auszuschließen. Die Leute sollten sich in Liegen der Stellung auf dem kalten Eisen warm arbeiten. Die Beschwerden der Arbeiter an maßgebender Stelle über die unwürdige Behandlung durch den Meister sind bis jetzt leider ohne Erfolg geblieben. Ein solches Willkürregiment kann nicht bestehen bleiben, die Vorgesetzten müssen diesen Uebelstand schleunig beseitigen, nicht nur, daß sie den Herrn in seine Schranken zurückweisen, sondern auch die Arbeits- und Verdienstverhältnisse regeln. An die Arbeiter richten wir das Ersuchen, sich ihrer Organisation, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband, anzuschließen, um die Mißstände zu beseitigen.

Rundschau.

Gewerkschaftliches.

Legilarbeiter. Der Verband deutscher Legilarbeiter hielt vom 20. bis zum 25. Juni in Berlin seine zehnte Generalversammlung ab. Diese Gewerkschaft gehört zu den Organisationen, die von der Krise am stärksten getroffen wurden. Sie hat 22 139 Mitglieder. Die Mitgliederzahl betrug im dritten Quartal 1907 126 440, zwei Jahre später aber nur noch 101 301, davon 35 364 weibliche. Durch die Besserung der Konjunktur sind die Verluste jedoch schon zum Teil wieder eingeholt worden. Die Einnahmen (der Hauptteil vom 1. Januar 1908 bis zum 31. Dezember 1909) betragen 4 725 271 M., die Ausgaben in den gleichen Zeiträumen 3 928 381 M. Für Krankenunterstützung wurden ausgegeben 618 761 M., für Arbeitslosenunterstützung 180 789 M., Steuerunterstützung 25 210 M., Reiseunterstützung 54 426 M., Umzugs- und Notstandsunterstützung 10 052 M., Reichsamt 13 525 M., Streiks 757 300 M. (die Lastfallen außerdem noch 44 978 M.), Gewerkschaftenunterstützung 484 643 M. An Streiks und Lohnbewegungen waren 67 321 Personen beteiligt. 1906 und 1907 erzielten 21 113 Mitglieder für 478 408 Krankheitsstage 236 395 M. Unterstützung, in den letzten beiden Jahren dagegen 58 688 Mitglieder für 1 086 530 Krankheitsstage 567 102 M. Im zweiten Quartal 1907 waren 103 337 Krankheitsstage zu unterstützen, im zweiten Quartal 1908, wo die Mitgliederzahl ungefähr ebenso groß war, dagegen 146 595 Krankheitsstage. Im Schlussquartal 1909, als schon die Besserung der Konjunktur einsetzte, ging auch die Zahl der unterstützten Kranken zurück. Selbstverständlich ist dies nur so zu erklären, daß die Kranken Verbandmitglieder, soweit sie sich irgend rühren konnten, nun wieder zur Arbeit griffen und diese so lange fortsetzten, wie es noch ging, eine Erleichterung, die man ja schon wiederholt beobachtet hat. In vielen Betrieben dürfen ferner die Arbeiter ja gar nicht wegen Krank zu werden, weil sie dann gar zu leicht entlassen werden. So warten viele Kranke die Zeit ab, bis sie doch einmal arbeitslos sind, um sich dann notwendig auszurufen zu lassen. Aber an dieser Krankenunterstützung sowie an der Arbeitslosenunterstützung hat auch der Verband selbst eine gute Stütze gehabt, indem diese beiden Unterstützungen dem Verband sicher viele Tausende von Mitgliedern erhalten haben. Dies ist weniger vom Zentralarbeitsnachweis zu sagen, der nicht gut funktioniert hat. Es wurde denn auch beschlossen, den Zentralarbeitsnachweis aufzuheben. Beschlossen wurde ferner die Herausgabe eines internationalen Handbuchs und Verbesserung der internationalen Verhältnisse. Die Prekominmission wurde aufgelöst, der Name des Verbandes geändert in Deutscher Legilarbeiter-Verband. Redakteur Krüger referierte über die Schaffung einer Beobachtungs- und Informationsstelle über

den Wirtschaftsmarkt. Für diesen Posten wurde das Vorstandsmitglied Kädel gewählt. Bei der Regelung des Unterstützungsweises wurden für die höheren Beitragsklassen Erhöhungen und für die Mitglieder, die dem Verband schon längere Zeit angehören, Verlängerungen der Bezugszeiten eingeführt. Ferner wurde es den Verwaltungsteilen unterlagt, während der Karenzperiode Unterstützung aus der Postkasse zu zahlen. Auch wurde folgende Resolution angenommen:

„Bei Einführung der Staffelbeiträge wurde von der Mitgliedschaft erwartet, daß die Mitglieder der besser bezahlten Branchen freiwillig in die höheren Beitragsklassen fließen. Dieser Erwartung hat nur ein kleiner Teil entsprochen, so daß noch ein großer Teil wohl in der Lage ist, in eine höhere Beitragsklasse zu fließen. Da noch große, schwere Kämpfe bevorstehen, wird von den Mitgliedern der besser bezahlten Branchen erwartet, daß dieselben in ihren Branchenversammlungen Stellung nehmen und sich gegenseitig verpflichten, ihren Verdienst entsprechend in die höheren Klassen zu fließen.“

Vom Vorstand, dem Ausschuss und den Gauleitern war eine Vorlage zur Änderung des Gaureglements ausgearbeitet worden. Danach sollte unter anderem der Gauleiter stets Vorsitzender des Gauborstandes sein, weil durch das Gegenteil bisher wiederholt Gauleiter in der Agitation gelähmt worden sind. Außerdem sollten andere, laut Anstellungsvertrag tätige Verbandsbeamte dem Gauborstand nicht angehören dürfen. Dies rief bei einigen auf der Generalversammlung anwesenden Geschäftsführern große Erregung hervor und die Generalversammlung beschloß, zur Tagesordnung überzugehen. Die Folge davon wird sein, wie der Textilarbeiter in seiner Nr. 27 schon ankündigte, daß der Vorstand auf eigene Verantwortung für Änderung sorgt, wenn in einer Gauverwaltung die erwünschten Zustände eintreten. Ueber die Tariffrage referierte Gauleiter Reichsneider (Gera), über Straßensysteme und die Behandlung der Arbeiter in den Fabriken Reichardt (Köln).

**Sozialdemokratischer Parteitag.**

Zu dem am 18. September 1910, abends 7 Uhr im Luisenpark zu Magdeburg beginnenden Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands veröffentlicht der Parteivorstand nunmehr die durch Angabe der Referenten ergänzte vorläufige Tagesordnung. Sie lautet folgendermaßen:

1. Geschäftsbericht des Parteivorstandes. Berichterstatter: W. Hannlich, A. Gerich.
2. Bericht der Kontrollen. Berichterstatter: A. Aden.
3. Parlamentarischer Bericht. Berichterstatter: G. Moske.
4. Wahlrechtsfrage. Berichterstatter: S. Borgmann.
5. Reichsversicherungsordnung. Berichterstatter: S. Wollensbühr.
6. Genossenschaftsfrage. Berichterstatter: S. Fleißner.
7. Weisler. Berichterstatter: S. Müller.
8. Internationaler Kongress in Kopenhagen. Berichterstatter: P. Singer.
9. Sonstige Anträge.
10. Wahl des Parteivorstandes, der Kontrollkommission und des Ortes, an dem der nächste Parteitag stattfinden soll.

**Zum Schnapsbott.**

Vor einiger Zeit wurden — besonders in Abstinenzkreisen — Stimmen laut, die vor einer Überhöhung der Wirkung des vom Leipziger Parteitag beschlossenen Branntweinbottels warnten. Es wurde gefagt, der damalige Rückgang in der Brennerei von Spiritus zu Trinkzwecken rühre hauptsächlich davon her, daß in den letzten Monaten vom Inkrafttreten der neuen Steuer die Produktion übermäßig gesteigert worden sei, daß infolgedessen große Vorräte vorhanden seien, die nach dem Inkrafttreten der neuen Steuern erst verbraucht würden. Diese Warnungen waren ja ohne Zweifel sehr wohl zu beachten; es wurden aber schon damals Zweifel laut, ob die Warner nicht doch zu pessimistisch urteilten. Wenn also damals wirklich ungewöhnlich große Vorräte angehäuft worden sind, so müssen sie doch jetzt allmählich alle geworden sein. Und was zeigt jetzt die Statistik? Es betragen

Erzeugung	1909	1910	— oder +
Erzeugung	297206 hl	283200 hl	- 4,7 Prozent
Trinkverbrauch	195944	157976	- 19,4
Gewerbl. Verbrauch	113964	145975	+ 29,0

  

Erzeugung	1908/09	1909/10	— oder +
Erzeugung	5949047 hl	3410926 hl	- 13,6
Trinkverbrauch	1685264	1202164	- 28,7
Gewerbl. Verbrauch	1159945	1328128	+ 14,5

Also wirkt der Schnapsbott, und zwar recht gut. Nichtsdestoweniger sollte seine Wirkung noch besser, noch gründlicher sein. Schnapsgenuß ist Selbstbetrug, Steuerzahlung, Diebstahl an die Fiskus, Unterdrückung des Militarismus und des Marinismus. Kollegen! Arbeiter! Verweigert den herrschenden Klassen diesen Tribut, der nur dazu dienen soll, euch fester unter's Joch zu bringen. Rüber mit dem Schnapsgenuß! Fort mit dem Fiskus!

**Nach der „Post“ die „Arbeitgeber“-Zeitung.**

Der Redaktion der „Arbeitgeber“-Zeitung ist doch nachträglich eine Anmodifikation von Scham über den Artikel betreffend die „Freigewerkschaftlichen Maßnahmen“ gekommen (siehe vorige Nummer der Metallarbeiter-Zeitung, Seite 238). In ihrer Nr. 29 schreibt sie:

„Bei dem Artikel „Dreiviertel Millionen Mark für freigewerkschaftliche Maßnahmen“ in Nr. 28 unserer Zeitung ist ein bedauerlicher Fehler gemacht worden. Der Verfasser hat nicht die Kosten der einzelnen Verbandstage ausgerechnet und das Ergebnis dann addiert, sondern er hat das umgekehrte Verfahren eingeschlagen; er hat die Zahl der Vertreter sowie die Zahl der Tage addiert und das Ergebnis multipliziert. Wir nehmen daher Veranlassung, zu berichtigten, daß die Kosten für freigewerkschaftliche Maßnahmen sich erheblich niedriger, etwa auf 100 000 M., stellen. An der Tendenz des Aufsatzes wird dadurch natürlich nichts geändert.“

Wir wollen mit der „Arbeitgeber“-Zeitung nicht darüber rechten, ob die Summe von 100 000 M. wirklich den Tatsachen entspricht. Uns erscheint sie immer noch reichlich hoch angelegt. Genaueres darüber kann man nur dann feststellen, wenn die Abrechnungen der betreffenden Gewerkschaften für das Jahr 1910 vorliegen. Immerhin verdient dieser Unfall von Unständigkeit bei der „Arbeitgeber“-Zeitung registriert zu werden. Andere Blätter, wie zum Beispiel die „Post“, haben ja das nicht einmal fertig gebracht. Späsig ist freilich die Bemerkung, daß „an der Tendenz des Aufsatzes dadurch natürlich nichts geändert“ werde. Die Gewerkschaften wären der „Arbeitgeber“-Zeitung sehr dankbar, wenn sie ihnen verraten wolle, wie man die Aufgaben der Verbandstage auf billigere Weise erledigen könnte. Schon bei kleinen Gewerkschaften gehen die Ausgaben für die Verbandstage gleich in die Tausende, und wenn sie diese ersparen könnten, würden sie es mit Vergnügen tun. Durch Umständlichkeiten kann man die Verbandstage nicht ersparen, ebensowenig wie es die Unternehmerverbände können. Ebendirekt könnte Herr Chefredakteur v. Reisch dann ja auch nicht dazu, auf Unternehmerverbandswegen so schöne Beiträge zu halten. Oder sollten nach Meinung der „Arbeitgeber“-Zeitung die Gewerkschaftsvorstände auch gleich die Funktionen der Verbandstage übernehmen und das, was sie für notwendig halten, nach eigenem Ermessen anordnen? Dann könnten wir aber auf jeden Fall in der „Arbeitgeber“-Zeitung und in anderen Scharfmacherblättern die erbautlichsten Betrachtungen über die „Republik der Gewerkschaftsvorstände“ und dergleichen lesen. Wenn also in dieser Sache etwas geändert werden soll, so wird es weniger bei den Arbeitervorständen als bei denen der Unternehmer sein. Schon in der vorigen Nummer haben wir zwei Beispiele angeführt. Wir erlauben uns, in den folgenden Zeilen ein drittes hinzuzufügen.

**Aus den Unternehmerverbänden.**

**Deutscher Schlosseritag.** Auch auf diesem Unternehmer-Verbandstag (über dessen geschäftlichen Teil wir in den Nrn. 27 und 28 der Metallarbeiter-Zeitung berichteten) ist es aufsehenerregend recht scharf gegangen, denn der „Protokollant“ Weiser (Dresden) bittet in Nr. 266 der Nachrichten des Verbandes deutscher Schlosserinnungen, daß verpatete Erfindungen des „vorläufigen Berichtes“ über den Schlosseritag „mit den unabweislichen Folgen der schon verlebten Tage zu entschuldigen“. Muß der aber einen hohnhässigen Rater gehabt haben! Auch hierüber würden wir ja kein Wort verlieren, wenn nicht den Gewerkschaften unter Verdrehung und Aufbauschung des wahren Sachverhalts ihre „Maßnahmen“ vorgehalten würden.

**Gravure und Ziselure.** Der Bund selbständiger Gravure, Ziselure und verwandter Berufe hielt am 10. und 11. Juli in Solingen seinen sechsten Bundestag ab. Die Solinger Zeitung brachte darüber einen, allerdings nur sehr knappen Bericht. Danach hat das Ehrenmitglied Dr. S. Koehl einen Vortrag über „moderne Wege zur Förderung unseres Berufes“ gehalten und darin den Standpunkt vertreten, daß der Druck von oben (die Preisfrage), der Druck von unten (die Arbeiterfrage) und der Druck von der Seite (die Schmuckkonkurrenz) auch die selbständigen Gravure zu festerem Zusammenschluß zwingen. Der Redner trat dann ferner für Zwangsinnungen ein, trotzdem man gerade in Solingen damit keine guten Erfahrungen gemacht habe. Man könne darin „auch die Unwilligen erziehen“. Auch sei ja durch Ministerialerlaß den Innungen der Anschluß an die Unternehmerverbände erlaubt worden und eine weitere, am Handwerk allgemein als hindernd empfundene Einschränkung der Tätigkeit der Innungen, der § 100 q der Gewerbeordnung (wonach die Innungen ihre Mitglieder in der Festsetzung der Preise oder der Annahme von Kunden nicht beschränken dürfen) werde hoffentlich bald fallen. Mittels der Innungen könne man auch größeren Einfluß auf die Gesetzgebung und die Verwaltung, namentlich auf die Verwaltung der Fortbildungs- und Fachschulen. Ferner empfahl der Redner die Gründung von Kreditgenossenschaften, desgleichen den Abschluß von Tarifverträgen, vorausgesetzt, daß starke Vereinigungen von selbständigen Gravuren vorhanden seien. Löschhorn (Solingen) meinte, daß die unwilligen Mitglieder einer Zwangsinnung viele Arbeit und Sorgen machen und daß die Lage der Solinger Zwangsinnung vielleicht gezählt seien. Nichtsdestoweniger trat er für Gründung von Zwangsinnungen ein, weil diese einen Stamm von Mitgliedern für eine freie Vereinigung schaffen (wo dann ohne jedes gesetzliche Hindernis Scharfmacherei betrieben kann). Im Anschluß an den Vortrag sprach der Bundestag sich einstimmig für die Aufhebung des § 100 q aus und beschloß ferner, den Bundesrat um Freigabe der beiden letzten Sonntage vor Weihnachten für die Beschäftigung im Gravuregewerbe zu ersuchen.

Folgender Antrag der Ortsgruppe Breslau wurde angenommen: „Am aufklärend und erzieherisch auf den Geschmack des Publikums einzuwirken, soll der Bundesvorstand Reproduktionen mustergültiger Gravuren mit erläuterndem Text in gelesenen Zeitschriften veröffentlichen.“

Um die Mitglieder mehr an den Bund zu fesseln, hatte der vorige Bundestag beschlossen, eine Sterbefasse zu gründen. Diese soll nun bald ins Leben treten, nachdem die Statuten genehmigt sind. Am zweiten Tage beschäftigte der Bundestag sich mit der Tariffrage. Hefner berichtete, daß in Berlin die Verhandlungen mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband organisierten Gehilfen gescheitert seien und daß die Gehilfen „für die nächste Zeit einen Kampf ankündigten, der sich über das ganze Reich erstrecken sollte“. Die Diskussionsredner betonten, daß man Tarifverträge keineswegs grundsätzlich ablehne, daß aber die von den Gehilfen an einzelnen Orten gestellten Forderungen „viel zu hoch“ seien. Die Ortsverbände wurden sodann durch einstimmigen Beschluß verpflichtet, keine örtlichen Abmachungen zu treffen, sondern die Gehilfen mit ihrer Forderung auf Einführung eines Tarifes an den Bundesvorstand in Berlin zu verweisen. Die Beschlußfassung über den aus Magdeburg eingebrachten Antrag auf Eintritt des Bundes in den Verband der Metallindustriellen Deutschlands wurde vertagt, aber den Ortsvereinen empfohlen, sich schon jetzt den Landesverbänden der Industriellen anzuschließen. Der nächste Bundestag soll in Hamburg stattfinden. Der bisherige Bundesvorstand wurde wiedergewählt.

**Vom Submissionswesen.**

Die illustrierte Zeitung für Blechindustrie berichtet in ihrer Nr. 27 über eine interessante Submissionsblüte. In Saarbrücken wurden am 20. Juni die Angaben auf eine Submission über Verlegung von Gas- und Wasserleitungen geöffnet. Dabei zeigten sich folgende Forderungen: Schent & Remm (Saarbrücken) 80 805 M., Gedel & Nonweiler (Saarbrücken) 101 320 M., Georg Haffner Nachfolger (Saarbrücken) 102 662 M., J. Fr. Träger (Köln) 102 980 M., W. Jochim (Saarbrücken) 107 924,60 M., Niedermeyer & Gök (Stettin) 125 889 M., Klaus & Diedemann (Köln) 135 859 M., L. Kommer (Wetz) 148 459 M., Fr. v. Hof (Bremen) 195 907,75 M. Also zwischen dem niedrigsten und dem höchsten Angebot eine Differenz von reichlich 105 000 M. — 120 Prozent.

Das genannte Unternehmerblatt weiß aber über ein noch schätzwürdigeres Beispiel zu berichten. Die in Berlin befindliche Wasserbauverwaltung für die Schutzgebiete hatte die Lieferung von 152 eisernen Kesseln mit einem Inhalt von 10 bis 150 Liter für die Schutzgebiete in Deutsch-Südwestafrika ausgeschrieben. Es waren 13 Offerten eingegangen. Die niedrigste lautete auf 5343 M. und die höchste auf 51 368 M., also ein Unterschied von nicht weniger als über 46 000 M.!

Wir fühlen uns ja keineswegs berufen, danach zu streben, daß die Unternehmer stets ihren Profit einheimen können. Dafür mögen sie selber sorgen, ebenso dafür, daß die sogenannte Schmuckkonkurrenz bekämpft wird. Ferner kann man wohl annehmen, daß bei den beiden erwähnten Submissionen die höchsten Offerten so bemessen sind, daß sie tatsächlich nicht ernsthaft in Betracht kommen können. Bei diesen Submissionen kamen aber außerdem noch Unterangebote vor, die auch der Arbeiterchaft zu denken geben. Man beachte zum Beispiel allein die schon recht bedeutenden Unterschiede zwischen den fünf niedrigsten Angeboten in der erwähnten Submission. Das sind Angebote, die mit einer Ausnahme sämtlich von einheimischen Firmen gemacht worden sind, also von solchen Firmen, die genau wissen, was verlangt wird. Man sollte doch auch denken, daß mindestens einige dieser Firmen zu rechnen verstehen. Wenn dabei trotzdem solche Unterschiede vorkommen können, so hat auch die in Betracht kommende Arbeiterchaft Ursache, den Dingen auf den Grund zu gehen.

**Geplakter Scharfmacherwindel.**

Im November vorigen Jahres hatten die Drucker der Tapetenfabrik von Flammersheim & Steinhilbermann in Köln-Joßhof die Arbeit niedergelegt, weil sie sich weigerten, Streitarbeiter aus einer Tapetenfabrik in Bramsche fertigzustellen. Von der bürgerlichen Presse wurde damals behauptet, daß hier arbeitswillige Drucker von etwa 20 Ausländern unter Führung des Gauleiters des Scharfmacherbundes, Genossen Otto Bauknecht, überfallen und tätlich beleidigt worden seien. Es zeigte sich deutlich — so hieß es — mit welchen Mitteln gearbeitet werde, um arbeitswillige und friedliche Arbeiter unter die Gewaltherrschaft der Ausländer zu bringen. Dieser „Fall“ wurde vom Kölner Arbeiterverband ausgegriffen; er machte ihn zur Unterlage für eine Eingabe an das Ministerium des Innern, um bei der Beratung der neuen Strafgesetznovelle eine Verschärfung des Staatstrafsrechtes dadurch herbeizuführen, daß das „gewöhnliche Streikpostentzügen“ verboten werden solle, weil aus diesem „ich das ganze Unwesen entwirrt“. Es wurde dann noch verschiedenes über eine „wahre Schreckensherrschaft“ zusammengefaßt. Die „die ausständigen Arbeiter zum Teil mit Hilfe des Straßenspießes“ ausüben (siehe auch Metallarbeiter-Zeitung 1910, Nr. 7, Seite 56). Auch die

Staatsanwaltschaft wurde von dem angeblichen Ueberfall in Kenntnis gesetzt, die denn auch gegen die Arbeiter Klage erhob. Der Unternehmerverband hat aber mit seiner Terrorismusgeschleife vor dem Kölner Schöffengericht eine arge Niederlage erlitten. Sämtliche Angeklagten wurden arge freigesprochen. Die Behauptungen vom Terrorismus der Arbeiter haben sich als unwahr erwiesen. Obgleich auch schon bei diesen anderen Gelegenheiten ähnliche Unternehmungen aufgedeckt wurden, werden die Scharfmacher nicht aufhören, gegen die organisierten Arbeiter in der Art zu hetzen und die arbeiterfeindliche Presse mit der Post und dem Mund der Frau Lebus an der Spitze werden neue Schwindereien mit Behagen nachdrucken. Weil sich zu wenig Sachen wirklich ereignen, an denen sie ansetzen können, müssen sie schon zu solchem Mist greifen.

**Ein Bettelbrief der „Arbeitgeber“-Zeitung.**

Das großmächtige Scharfmacherpapier, das sich nach eigenem Geständnis mit nicht ausreichender Berechtigung den Namen „Arbeitgeber“-Zeitung gegeben hat, scheint bei den Unternehmern immer noch nicht die gewünschte Wirkung gefunden zu haben. Wenigstens deutet darauf ein Rundschreiben an etliche Firmen hin, das als eingeschriebene Briefe befördert wurde und sehr distret behandelt werden sollte. Dabei hat sich der Expedient der Briefe insofern verhalten, als er auch einen an den Kollegen Kaufsuf, Gauleiter des Schmiedeverbandes in Magdeburg, richtete. Vermutlich hat der Expedient den Kollegen Kaufsuf für einen distreten Scharfmacher gehalten. Dieser aber hatte natürlich kein Verständnis für die von ihm verlangte Distretion und so kam es, daß das ichöne Rundschreiben in Nr. 30 der Schmiedez-Zeitung und Nr. 169 der Magdeburger Volksstimme in vollem Wortlaut erschien. Es lautet folgendermaßen:

„Berlin S. 42, den... 7. 10. Dramlenstr. 141.“

**Einschreiben.**

Herrn L. Kaufsuf, Magdeburg. Die wirtschaftlichen Kämpfe, welche die deutsche Industrie nach zwei und mehr Fronten auszufechten hat, verlangen Zeitungen, die absolut für die Interessen der deutschen Unternehmer eintreten. Zu diesem besonderen Zwecke ist f. Zt. die D. A. Ztg. auf Veranlassung von einigen Arbeitgeber-Verbänden begründet worden. Sie hat sich in den acht Jahren ihres Bestehens — unter operativster Förderung seitens jener Verbände — zu einem von ihren Freunden geschätzten, von ihren Gegnern geachteten Organ entwickelt und dazu beigetragen, manches Uebel von Industrie und Gewerbe abzumehren, manche die Industrie und das Gewerbe fördernde Maßnahme durchzusetzen. Speziell aber der Fortschritt in der Organisation der deutschen Arbeitgeber ist zu einem wesentlichen Teile dem Wirken der D. A. Ztg. zuzuschreiben.

Auf dem eingeschlagenen Wege zum Nutzen der deutschen Unternehmer soll die D. A. Ztg. fortfahren und sich über die Grenzen ihrer 15 000 Abonnenten hinaus neue Anhänger, der Arbeitgeberverbänden weitere Mitglieder zuführen. Die zu diesem Zwecke einzuleitende Propaganda ist mit großen Kosten verknüpft, die wir aus den Zulaternahmen bestreiten müssen; denn der niedrige Abonnementspreis von M. 2.— pro Quartal, der sich bei korporativen Bezügen weiter ermäßigt, deckt nicht entfernt die Selbstkosten für Herstellung, Redaktion und Expedition. Es ist aber nicht angängig, immer wieder dieselben Firmen um Förderung des Unternehmens anzusprechen.

Wir wenden uns daher heute an einen kleinen Kreis größerer Industrieunternehmen und auch an die übrigen mit dem höchsten Ansehen um tatkräftigen Beistand in unserem Bemühen um die Förderung der Unternehmerinteressen. Der gangbarste Weg würde die Zuweisung einer laufenden Anzeige sein, weil wir Ihnen in dieser Hinsicht vollwertige Gegenleistung zu bieten vermögen. Die Anzeigen, welche Sie in anderen Zeitschriften u. d. d. ersuchen lassen, werden in der D. A. Ztg. dadurch nicht geringer, wahrhaftig aber bessere Wirkung haben, denn die 15 000 Abonnenten der D. A. Ztg. sind durchweg interessierte Leser, und das nur wünschliche Erscheinen des Blattes, im Verein mit seinem dauernden Interesse beanpruchenden Inhalt, sichern der Anzeige eine nachhaltige Wirkung. Sie aber verbinden auf diese Weise das Gute mit dem Nützlichen, Sie machen Ihrer Firma eine nützliche Bekanntheit und kräftigen ein Zeitungsunternehmen, dessen der deutsche Arbeitgeber künftig mehr denn je bedarf.

Wir lassen die heutige Zufahrt unter „Einschreiben“ gehen und bitten um distrete Behandlung der Angelegenheit.

Mit aller Hochachtung  
(Stempel.) Die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung.  
Unterschrift unleserlich.

Also trotz des fanatischen scharfmacherischen Getues ist dies Blatt so im Druck, daß es zu solchen Bettelbriefen greifen muß. Es ist sehr wahrscheinlich, daß viele Unternehmer selber einsehen, daß die „Arbeitgeber“-Zeitung tatsächlich sehr wenig geeignet ist, der Unternehmerinteressen zu dienen. Wir wollen bei dieser Gelegenheit eine Erinnerung ausgeben. In einer Verwaltungsstelle des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes fanden zwei Vertrauensmänner aus einem größeren Betriebe sich regelmäßig jede Woche auf dem Verbandsbureau ein, um sich die notwendige Nummer der „Arbeitgeber“-Zeitung auszubitten. Eines Tages sagte der Geschäftsführer zu einem von ihnen: „Kollegen, warum seid ihr denn fortwährend so erpicht auf dieses Blatt? Es ist ja doch immer der gleiche Tratsch, der darin steht.“ Darauf antwortete der Vertrauensmann: „Damit agitieren wir.“ Das war allerdings begreiflich, wenn auch den Herren v. Reischwitz, Dr. Kuyh u. d. d. „Erfolg“ ihrer Tätigkeit wenig Freude machen würde.

**Arbeiterversicherung.**

Unfall beim Hölkerschießen. Der Kupferschmied G. P. in Feuerbach verunglückte am 4. Dezember 1908 dadurch, daß ein zum Hölkerschießen hergerichteter Kofy beim 22. Schuß zerplatzte und P. ein Stück der Wange und das Auge wegriß. Veranlassung zu dem Hölkerschießen war der Umstand, daß die Firma Siemens in Feuerbach, bei der P. beschäftigt war, einige kupferne Substanzhauben angefertigt und mit Zuhilfenahme von Feuerbach nach Rheinweiler bei Basel befördert hatte, was Bedingung der Lieferung war. Die glückliche Ankunft des elf Tage währenden Transportes wurde von den Monturen durch Hölkerschießen u. d. gefeiert, wobei sich bei der Ankunft des zweiten Wagens der Unfall ereignete. Es stand fest, daß der Betriebsleiter das Schießen nicht nur gebilligt, sondern auch 3 Fr. für Pulver gespendet hatte. Die Süddeutsche Gebel- und Uredmetall-Versicherungsgesellschaft lehnte ihre Entschädigungspflicht mit dem Bemerkten ab, daß das Hölkerschießen keine Betriebsarbeit sei. Das vom Arbeitersekretariat Stuttgart gart mit der Berufung angerufenen Schiedsgericht Stuttgart nahm umfangreiche Beweiserhebungen vor, die sämtliche Angaben bestätigten, und erkannte danach den Unfall mit einer entsprechenden Rente an. Damit beruhigte sich die Versicherungsgesellschaft aber noch nicht, sondern erhob Rekurs beim Reichsversicherungsamt. Auch dieses erkannte den Unfall durch Zurückweisung des Rekurses mit folgender Begründung an:

„... Mit dem Schiedsgericht, dessen Ausführungen der Senat durchweg beizutreten ist, war anzunehmen, daß die Beteiligung des Klägers an dem Hölkerschießen mit der vom Kläger ausgeübten Betriebsfähigkeit in ursächlichem Zusammenhang gestanden hat, zumal weil das Hölkerschießen auch schon am Tage vorher bei der Ankunft des ersten Transportes in Rheinweiler ohne Widerspruch des Betriebsleiters vorgenommen worden war. Der Kläger und die übrigen Montoure der Firma J. bestatigten das Hölkerschießen, das den Zweck hatte, von einem Betriebsvorgesetzten öffentlich Kunde zu geben. Das Schießen wurde von den Betriebsangehörigen im Zusammenhang mit der ihnen obliegenden Betriebsfähigkeit vorgenommen. Auch haben die Ermittlungen ergeben, daß der Betriebsleiter der Firma J., wenn nicht ausdrücklich, so doch stillschweigend, sich mit dem Kläfer der Hölkerschieße einverstanden erklärt hat. Das Schiedsgericht

hat daher mit Recht und aus zureichenden Erwägungen einen Verleumdungsalbum angenommen. Da im übrigen gegen die von der Beklagten auch nicht beanstandete Bemessung der Rente im Schiedsgerichtsurteil Bedenken nicht bestehen, mußte dem Rekurs der Beklagten Folge verweigert werden. (Arbeitszeitung Nr. 21 780/09, 20 a.)

**Kündigungslöse Entlassung eines Wahlrechtsdemonstranten.**

Bei der Wahlrechtsdemonstration am 13. Februar in Süßfeld geriet der Geiger S. Weichold, beschäftigt auf dem städtischen Wasserwerk, unter die Demonstranten. Am nächsten Tage erhielt S. auf Anweisung des Bürgermeisters Walleske die sofortige Entlassung. Begründet wurde diese damit, daß S. öfters im Verkehrslokal der Arbeiter gesehen worden wäre, bei der Demonstration am 13. Februar mitgegangen und — durch Prüfte die Polizei beleidigt habe. Da der Bürgermeister Chef der Polizei und als Magistrat Vorgesetzter des S. ist, mußte dieses gerufen werden. Eine Klage am Verwaltungsgericht wurde zurückgewiesen und Dr. Schneweiß, Vorsitzender des Verwaltungsgerichts und Beigeordneter der Stadt, erklärte dieses für unzulässig. S. hat die Stadt für seine Kosten in Anspruch genommen, weil er durch die Entlassung seinen Beruf verliert. Die Stadt hat sich weigert, die Kosten zu übernehmen. S. hat sich an den Verwaltungsgerichtshof gewandt, um die Entlassung für ungültig zu erklären. Der Verwaltungsgerichtshof hat die Entlassung für ungültig erklärt. S. hat die Stadt für seine Kosten in Anspruch genommen. Die Stadt hat sich weigert, die Kosten zu übernehmen. S. hat sich an den Verwaltungsgerichtshof gewandt, um die Entlassung für ungültig zu erklären. Der Verwaltungsgerichtshof hat die Entlassung für ungültig erklärt. S. hat die Stadt für seine Kosten in Anspruch genommen. Die Stadt hat sich weigert, die Kosten zu übernehmen. S. hat sich an den Verwaltungsgerichtshof gewandt, um die Entlassung für ungültig zu erklären. Der Verwaltungsgerichtshof hat die Entlassung für ungültig erklärt.

Die Beklagte wird verurteilt, an Kläger 44,40 M. zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreites zu tragen. Rechtsanwältin: Klägerin als Geiger in dem Wasserwerk der Beklagten beschäftigt, und zwar gegen einen Stundenlohn von 37 S. Am 14. Februar wurde er ohne Kündigung entlassen. Mit der Behauptung, daß ihm eine 14tägige Kündigungsfrist zustehe, und zwar 1. weil eine solche zwischen ihm und der Beklagten ausgeprochen worden sei, und 2. weil er eine solche nach § 122 R. G. O. verlangen könne und daß er infolgedessen für 12 Arbeitstage seinen Lohn noch zu beanspruchen habe, erhebt er Klage und beantragt, wie bekannt. Beklagte hat förmlichste Abweisung der Klage beantragt. Sie behauptet: 1. daß die Bestimmungen der R. G. O. nicht zur Anwendung kämen, da auf ihrer Seite kein Gewerbebetrieb vorliege. 2. daß ein Grund zur sofortigen Entlassung des Klägers vorgelegen habe, da er am 13. Februar 1910 bei einer Wahlrechtsdemonstration auf der Straße die Polizeibeamten durch Prüfte beleidigt habe. Ueber die Behauptung der Beklagten bezüglich des Prüftens ist Beweis erhoben worden durch Vernehmung des von ihr benannten Polizeiergeanten. Desgleichen hat eine Beweisnehmung stattgefunden über die Behauptung des Klägers, daß er mit einer 14tägigen Kündigungsfrist angeestellt worden und eine solche auch bei den Arbeitern des städtischen Wasserwerks üblich sei, durch Vernehmung der von ihm benannten Zeugen. Auf die Auslage wird Bezug genommen. Entlassungsgründe: Kläger rüht seinen Klagenanspruch zunächst auf § 122 R. G. O. Er ist als Arbeiter in dem Wasserwerk der Beklagten tätig gewesen. Letzteres ist ein gewerbliches Unternehmen der Beklagten, da die Betriebsstätigkeit der Beklagten nicht lediglich darauf gerichtet ist, die Stadt mit Wasser zu versorgen, sondern anderweitigen Zwecken auch auf die Erzielung von Erwerb durch Uebernahme der Einrichtungen über die Ausgab. § 122 R. G. O. kommt daher zur Anwendung. Die Voraussetzungen des § 123, 5 R. G. O. liegen aber nicht vor. Wenn ein Kläger auch die Prüfte gegenüber den Polizeibeamten ausgeübt hat, so ist hierin bei Berücksichtigung des Umstandes, daß der Kläger eine grobe Beleidigung der Beklagten, die eine sofortige Entlassung des Klägers gerechtfertigt hätte, zu erblicken. Hiernach ist der Anspruch des Klägers begründet.

Die Kostenentscheidung stützt sich auf § 91 der Zivilprozessordnung. — Also amtlich beigelegt: die städtischen Betriebe sind gewerbliche Unternehmen und Klagen aus dem Arbeitsverhältnis gehören vor die Gewerbegerichte. Weiter ist auch sehr wichtig: ein Polizeibeamter und selbst der Chef der Polizei kann sich durch das Prüften bei Wahlrechtsdemonstrationen nicht beleidigt fühlen.

**§ 153.**

Die Strafkammer in Karlsruhe befähigte das erlöschende Urteil des hiesigen Schöffengerichts, wonach der Vorsitzende des Deutschen Fleischerbundes, Obermeister Carl Marx aus Frankfurt a. M. und der ebenfalls in Frankfurt a. M. wohnende Geschäftsführer dieses Bundes, Ludwig Jermies, zu je 1 Tag Gefängnis verurteilt wurden. Bei einem Lohnkampf der Karlsruher Metzgergesellen, bei dem es sich um die Ausräumung des Ladens handelte, schrieben die Angeklagten an drei Karlsruher Metzgermeister, die den Lohn anerkennen wollten, sie würden öffentlich getrieben, falls sie ihre Forderung, die sie den Gesellen gegeben, nicht zurücknahmen. Es wurde vor allem dafür gesorgt, daß die Metzgermeister keine Schadenempfindung an Personen oder Sachen erlitten. Das Schöffengericht hat von diesen drei Aussagen und über das im der Staatsanwaltschaft, da alle Merkmale — Bedrohungen und Schandungen — vorliegen, welche sonst der Arbeiter unter Anklage bringen. Marx und Jermies wurden für jeweils vier Wochen Gefängnis verurteilt. Dieses bezieht sich auf jeden der Herren zu je einem Tag Gefängnis. Darob war man im Zusammenhang aus dem Geschehen, was letzte sofort Verurteilung ein mit dem einmütigen Erfolg. — Ein ganzer Tag Gefängnis! Freilich, weniger kann es nach dem Strafgesetzbuch nicht geben.

**Struppige Geschäftsbücherei gegen „grünliche“ Metallarbeiterverbände.**

Die in Duisburg erscheinende Niederrheinische Nachrichten (Nr. 156 vom 7. Juli) berichten aus Hochemmerich unter dem 5. Juli folgendes:

„Wegen nachmittags zwischen 15 und 16 Uhr des 6. Verbandstages des grünen Metallarbeiterverbandes Deutschlands zu einer Besichtigung der Friedrich-Alfred-Hütte hierher. Gewiß ein Zeichen der veränderten Stellungnahme der Arbeitgeber zu der Arbeiterbewegung.“

Das Organ des Zentralen Metallarbeiterverbandes hatte in seinem Nr. 20 erschienenen ersten Bericht nichts über diese Exkursion berichtet. Erst in Nr. 20 brachte es eine kurze Bemerkung darüber, freilich ohne der Wahrheit vollständig die Gerechtigkeit zu geben. Das „Gefahrenorgan“ der Firma Strupp ging nämlich noch weiter, als in Nr. 20 des grünen Metallarbeiterblattes ausgesprochen wurde. Die Delegierten wurden ebenfalls noch vom Wagen der Firma Strupp vom Bahnhof abgeholt, nach dem Werk und nach der Besichtigung nach dem Beamten-Kasino geführt. Dort wurden sie bewirtet und nachher wieder zum Bahnhof geführt. Deshalb das folgende Wort des grünen Verbandes: „Wegen nachmittags zwischen 15 und 16 Uhr des 6. Verbandstages des grünen Metallarbeiterverbandes Deutschlands zu einer Besichtigung der Friedrich-Alfred-Hütte hierher. Gewiß ein Zeichen der veränderten Stellungnahme der Arbeitgeber zu der Arbeiterbewegung.“

**Vom Ausland.**

**Oesterreich.**

Schon vier Wochen lang stehen die Former und deren Hilfsarbeiter bei der Firma Gustav Thiele in Rumburg (Nordböhmen) im Streik. Noch immer lehnt die Firma jede Verhandlung zum Abschluß eines neuen Vertrages ab. Ihre Bemühungen, Streikbrecher zu erhalten, sind bisher erfolglos geblieben. In ihrer Verlegenheit will sie jetzt die Dreher und Schlosser mit Androhung der Entlassung zwingen, Streikarbeit entweder bei der Formmaschine oder als Hilfsarbeiter zu machen. Ob dieser Maßregel sich selbst die gebildigten Dreher und Schlosser in Aufregung geraten, so daß es nicht ausgeschlossen ist, daß auch diese Kategorien in den Streik treten. Schulte an ihren Arbeitskollegen wollen sie keine machen. Die Kollegen werden erachtet, den Zug von Formern, Drehern und Schlossern nach Rumburg streng fernzuhalten.

**Ungarn.**

In Budapest toben zurzeit heftige Metallarbeiterkämpfe. Seit dem 4. Juni sind die Bauisolierten ausgesperrt, weil in einigen Betrieben die Kollegen sich weigerten, Verlängerung der Arbeitszeit und Verletzung der Löhne anzunehmen. Die Arbeiter beantworteten die Aussperrung mit der Einreichung eines neuen Tarifs und in der Nr. 23 des ungarischen Verbandsorgans konnte berichtet werden, daß 31 Unternehmen, bei denen 600 Mann arbeiten, den neuen Tarif anerkannt haben.

Ferner streiten bei der Firma Sangerhausen in Budapest seit einiger Zeit 21 Kupferisolierte, weil ihnen eine Lohnsteigerung verweigert wurde. Zur Strafe dafür sperrten die Fabrikanten 200 Kupferisolierte aus. Nun heißt es sogar neuerdings, daß die Metallindustriellen deswegen 3000 Arbeiter aussperrten wollen, wenn die streikenden Kupferisolierte nicht bis zum 1. August die Arbeit aufnehmen. Ferner drohen die Bauunternehmer mit einer allgemeinen Aussperrung im Baugewerbe, wenn die Bauisolierten nicht zu Kreuze kriechen. Dabei herrscht in Budapest eine so entsetzliche Wohnungsnot, daß selbst die Stadterwaltung sich genötigt sah, zu bestimmen, daß bis zum 1. August tausend städtische Wohnungen fertig werden sollten. Die Schlosser erboten sich, die Arbeiten für diese Bauten unter den alten Bedingungen auszuführen. Die Unternehmer verlangten nunmehr aber, daß die Arbeiter ein Verzeichnis unterschreiben sollten, das sie einer förmlichen Kladderbücherei ausliefern. Versuche des Bürgermeisters, eine Einigung herbeizuführen, wurden mit der Androhung der Aussperrung beantwortet. Die Folge ist eine unbeschreibliche Erbitterung der öffentlichen Meinung gegen die Unternehmer. Es wird sogar berichtet, daß die Stadterwaltung beabsichtigt, die für ihre Rechnung bestimmten Arbeiten in eigene Regie zu übernehmen. Das ist ein Zeichen, daß die Unternehmer es schon recht arg getrieben haben müssen.

Der Vorstand des Ungarischen Eisen- und Metallarbeiterverbandes hat einen Extravertrag von wöchentlich 1 Krone ausgeschrieben, der vom 9. Juli an zu leisten ist.

Das Organ des Ungarischen Eisen- und Metallarbeiterverbandes veröffentlicht in seiner Nr. 28 eine Zusammenfassung über die Streiks und die Aussperrungen der ungarischen Kollegen im Jahre 1909. In Ungarn hat während des vergangenen Jahres die Krise eher noch schlimmer gewütet als anderswo. Es gab Betriebe, die den Stand ihrer Arbeiter auf die Hälfte, ja auf ein Drittel oder ein Viertel reduzierten. Eine Anzahl kleiner Fabriken mußte sogar den Betrieb gänzlich einstellen. Was unter solchen Umständen auch für die nicht entlassenen Arbeiter eingetreten ist, kann sich jeder denken. Arbeitslosigkeit, Verlängerung der Arbeitszeit, Lohnreduzierungen, Maßregelungen u. i. w. waren an der Tagesordnung und dagegen anzukämpfen war in den meisten Fällen ausichtslos, weil viele Arbeiter die freigebliebenen Plätze gerne wieder besetzt hätten. Unter solchen Umständen versteht es sich von selbst, daß die Kämpfe sich auf das Unabsehbare hinausziehen mußten. Es wurden 12 Angriffstreiks unternommen, aber nur bei 5 Lohnforderungen gelang es, 9 Streiks fanden in Budapest statt, 3 an anderen Orten. Es waren daran 507 Arbeiter beteiligt, davon 399 organisiert. Die Streiks dauerten im ganzen 329 Tage und es wurden dabei 10 922 Arbeitstage verlor. Der Verdienstausfall betrug im ganzen 41 838,35 Kronen. An Unterhaltungen wurden 13 793,52 Kronen ausbezahlt. 5 Streiks waren gänzlich erfolglos. Im ganzen wurde erreicht eine wöchentliche Lohnaufbesserung von 525,04 Kronen. Es wurden 7 Arbeitsstreiks geführt, nämlich in Budapest. Es waren daran 225 Arbeiter beteiligt, davon 223 organisiert. Die Streiks dauerten im ganzen 339 Tage und es wurden 11 145 Arbeitstage verlor. Der Verdienstausfall betrug 23 676,79 Kronen, wovon 5627 durch Unterhaltungen gedeckt wurden. 4 Abwehrstreiks blieben erfolglos. Ferner waren 4 Aussperrungen zu bekämpfen, davon 3 in Budapest. Es waren daran beteiligt 1088 Arbeiter, davon 637 organisiert. Sie dauerten 206 Tage und es wurden 53 863 Arbeitstage verlor. Der Verdienstausfall betrug 303 716,20 Kronen. An Unterhaltungen wurden bezahlt 35 432,74 Kronen. Eine von den Aussperrungen war die der Budapestener Wagen- und Fuhrwerke, die sich auf 59 Betriebe erstreckte. Sie daran beteiligten 280 Arbeiter waren sämtlich organisiert und die Aussperrung endete mit einem vollen Erfolg für die Arbeiter. In der Wagen- und Fuhrwerkefabrik zu Budapest wurden erst nur die Dreher ausgesperrt; jedoch erfolgte eine Aussperrung sämtlicher Arbeiter. Beide Aussperrungen hatten teilweise Erfolg für die Arbeiter. Die dritte Aussperrung, woran nur 8 Mann beteiligt waren, erfolgte in Szabadka. Sie wurde aufgegeben, da sämtliche Kollegen abtraten.

Die Zentralleitung des Zentralverbandes der Eisen- und Metallarbeiter Ungarns beruft für die Zeit vom 14. bis zum 20. August die vierte Landes-Generalsversammlung ein.

**Schweden.**

Auf dem Eisenwerk Rodum in Rallinge stehen die Former seit dem 4. Juni im Streik wegen Verletzung des Zweigvereinvertrages. Der Direktor hat sich vergeblich bemüht, aus Rotterdam und Danemark Streikbrecher herbeizuschaffen. Neuerdings hat er erklärt, solche aus Deutschland holen zu wollen. Der Vorstand des Schwedischen Former-Verbandes warnt die deutschen Kollegen davor, auf solche Lockungen einzugehen, mit dem Hinweis, daß das Eisenwerk Rodum auch technisch ein rückständiger Betrieb ist. Auch der Schwedische Eisen- und Metallarbeiter-Verband ist in Differenzen mit diesem Unternehmer.

**Literarisches.**

Schlichte der Gewerkschaftslagen in Deutschland. Von Paul Kampmann. Infolge eines Verzeichnisses sind in der letzten Nummer bei der Kritik über dieses Buch die Angaben über Preis und Verlag unterblieben. Wir holen sie hiermit nach. Das Buch kostet gebunden 2 M. und ist erhältlich bei der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstraße 69.

Die Buchhandlung Vorwärts, Berlin, hat bei der in ihrem Katalog erschienenen Zeitschrift In Freies Land eine dankenswerte Ergänzung getroffen, die von allen Arbeitern beachtet werden sollte. Mit dem Beginn des jetzt beginnenden neuen Halbjahres beginnt der Moment als Gratisbeilage überreicht werden: ein gut ausgestattetes Zweizehnenblatt des Kassierten Gewerkschaftsverbandes mit dem Titel von J. Kaiser. In Freies Land hat in die Ausgabe, durch den Abdruck guter Romane die Schöpfung zu bereichern. Mit der neuen Einrichtung hat dieses Programm eine wesentliche Erweiterung erfahren. Der Verlag will damit auch die folgenden Schritte aus den Arbeiterbewegungen machen, wie sie noch so vielfach anzutreffen sind, und durch gute Bilder des komplizierten Kampfes in der Arbeiterfamilie leben. Neben den Schöpfungsbildern sollen auch die neuesten Bilder aus den Kämpfen der Arbeiter veröffentlicht werden. Die nächsten Ausgaben, auf In Freies Land zu abonnieren. In jeder Woche erscheint ein illustriertes Blatt mit reichhaltigen Inhalt für 10 S., das dann jede Buchhandlung und jeden Kolporteur zu beziehen ist.

**Nachtrag.**  
Göppingen. Die Sperre über die Firmen L. Schuler und Speiser ist aufgehoben. Die übrigen Betriebe bleiben für Former und Stahlarbeiter gesperrt.

**Verbands-Anzeigen**

- Mitglieder-Versammlungen.**  
(In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgen.)  
Samstag, 30. Juli:  
Lüneburg. Kampertshalle, halb 9.  
Sonntag, 31. Juli:  
Saiger. Wödel, Oberthor, 10 Uhr.  
Saund. R.D. Seigsm. Gangestr. 2, 10.  
Montag, 1. August:  
W. Gladbach-Bierken. Foppe.  
Dienstag, 2. August:  
Genua (Diamantarbeiter). Salkau.  
Röln a. Rh. (Klempner u. Installat.).  
Gewerkschaftshaus, Severtstr., halb 9.  
Kreuzl. Gewerkschaftshaus, 8 Uhr.  
Stendal-Langemannstr. Stadt  
Magdeburg, 8 Uhr.  
Mittwoch, 3. August:  
Boizenburg a. d. E. Sonne, halb 9.  
Gagen i. W. (Klemp.) Paßmann, 1/9.  
Gagen-Weiler. Rojenzstr., halb 9.  
Schnitzberg i. Pr. Wängstr. 24, 8.  
Wismar. Arbeiterheim, 8 Uhr.  
Donnerstag, 4. August:  
Stendal-Gardelegen. Holt, halb 9.  
Wallingen. Wasse, 8 Uhr.  
Samstag, 6. August:  
Kunststadt. Schwarzburger Hof, halb 9.  
Sant-Bilhelmshaus. (Elektromont.)  
Dachland, Grenzstr. 36, halb 9 Uhr.  
Barmen-Eibelf. (Knopfabr.)  
Hilberhoff, Barmen, halb 9 Uhr.  
Bergedorf. Junge, halb 9 Uhr.  
Wernberg. Gewerkschaftshaus, 1/9.  
Witterfeld. Hohenzollern, halb 9 Uhr.  
Donn a. Rh. Volkshaus, 9 Uhr.  
Gelle. Stellmann. Blumlage, 8 Uhr.  
Ghemnitz (Klempner u. Installateure).  
Ruhmberger Bierhalle, halb 9 Uhr.  
Goburg. Neue Welt, halb 9 Uhr.  
Solmar i. E. Volkshaus, halb 9 Uhr.  
Erdauheim. Deutscher Hof, halb 9.  
Erfeld u. Umg. Neuen, 9 Uhr.  
Weidbrunn. Wälfenberg, 9 Uhr.  
Dortmund (Klempner u. Installat.).  
Laufferstr. Auf dem Berge, halb 9 Uhr.  
Dortmund-Derue. Böllhoff in  
Kirchdorn. Kaiserstraße, halb 9 Uhr.  
Eindern. Hotel Bellevue, 1/9 Uhr.  
Emsfäden. U. Schmitzer, 9 Uhr.  
Grotzwalde. Raundorf, halb 9 Uhr.  
Grotzsch. Wörzshalle, 9 Uhr.  
Gagen-Altendagen. Zum Konsum-  
verein, halb 9 Uhr.  
Gag. Döble-Kabel. Hoffmann, 1/9.  
Gagen-Gelsen. Alter Fritz, halb 9.  
Gag. Remberg-Eppens. Weill, 1/9.  
Gag. Schwab. Vieckler, 8 Uhr.  
Gag. Grün. Grün, halb 9 Uhr.  
Kreuzstraße (Klempner u. Installat.).  
Kreuzstraße. Deutsche Flotte, 8 Uhr.  
Kreuzstraße. Deutscher Kaiser, 8 Uhr.  
W. Gladbach. Gertz, halb 9 Uhr.  
Norden. Walter in Etel, 8 Uhr.  
Offenburg. Zum Schützen, 8 Uhr.  
Oldenburg. Schumacher, halb 9 Uhr.  
Okerholz-Scharm. Zentgraf, 1/9.  
Reutlingen. Forelle, halb 9 Uhr.  
Schöningen. Schröder, halb 9 Uhr.  
Schwedeb. Gondolatsch, 8 Uhr.  
Stendal. Bernede, halb 9 Uhr.  
Weinheim. Jähringer Hof, 8 Uhr.  
Sonntag, 7. August:  
Braf. Buttjadinger Hof, 10 Uhr.  
Breslau (Abl.) Gewerkschaftshaus, 1/11.  
Darmstadt. Gewerkschaftshaus, 9.  
Dortmund. (Heizungsmont. u. Helf.)  
Laufferstr. Auf dem Berge, halb 11.  
Dortmund (Walger und Dfenleute).  
Laufferstr. Auf dem Berge, 3 Uhr.  
Duisburg-Dinslaken. Salmar.  
Düren. Effer. Maschinenstr. u. 11 Uhr.  
Düsseldorf. (Elektromonteur, Me-  
chaniker u. c.). Volkshaus, 11 Uhr.  
Düsseldorf (Heizungsm.) Werner, 11.  
Erfurt (Heizungsmont.) Tzooch, 10.  
Effen-Solterhausen. Kleuger, 7.  
Gagen. (Heizungsmont.) Tzooch, 10 Uhr.  
Gagen (Hüttenarb.). Siemes, 4 Uhr.  
Gagen-Herdeke. Brenne, 10 Uhr.  
Röln a. Rh. (Elektromonteur und  
Mechaniker) Volkshaus, halb 11 Uhr.  
Stuttgart. (Heizungsmonteur.) Ge-  
werkschaftshaus, vorm. 10 Uhr.  
Torgelow. Gesellschaftshaus, n. 4.  
Montag, 8. August:  
Barmen-Eibelf. (Laternenklempn.)  
Schoneweiz, Barmen, halb 8 Uhr.  
Donnerstag, 11. August:  
Effen (Elektromont. und Mechaniker).  
Kroth, Kastanienallee, halb 9 Uhr.  
Freitag, 12. August:  
Weimar. Volkshaus, halb 9 Uhr.  
Samstag, 13. August:  
Effen-Altendorf. Ende, halb 9 Uhr.  
Göttingen. Kaiserhalle, halb 9 Uhr.  
Gemma i. E. Jägerhof, 1/9 Uhr.  
Kreuzl. (Oberp.). Grüner Baum, 8.  
Briesen. Kroll, halb 9 Uhr.  
Bekanntmachungen der Orts-  
verwaltungen etc.  
Brandenburg a. S. Wir eruchen  
um Angabender Adresse des Formers  
Richard Schlads, geb. 2. De-  
zember 1873, Hauptn. 4455.  
Seemen. Gewählter der Kollege  
Fuhrmann aus Saarbrücken.  
Den übrigen Bewerbern besten  
Dank.  
Freitag, 12. August:  
Weimar. Volkshaus, halb 9 Uhr.  
Samstag, 13. August:  
Effen-Altendorf. Ende, halb 9 Uhr.  
Göttingen. Kaiserhalle, halb 9 Uhr.  
Gemma i. E. Jägerhof, 1/9 Uhr.  
Kreuzl. (Oberp.). Grüner Baum, 8.  
Briesen. Kroll, halb 9 Uhr.

**Privat-Anzeigen.**

Einige eine Feilenhauer, der auch schleifen kann, auf dauernde Arbeit. Bewerber bevorzugt.  
C. Riedel, Bremen, Süderstr. 1 C.  
— Druck- und Verlag von Alexander Schlicke & Cie., Buchdruckeri und Verlag  
Stuttgart, Rötterstraße 16 B.

- Breslau.** (Feilenhauer.) Ar-  
beitsnachweis und Auszahlung  
des Feilenhauererbes. Al. Holz-  
gasse 3, 2, von 9 bis 10 Uhr und  
12 bis 1 Uhr.  
**Chemnitz.** (Vertrauensmänner der  
Weichmetallbranche.) Samstag,  
13. August, im Volkshaus.  
**Göppingen.** Der Bevollmächtigte O-  
swald Morche wohnt jetzt Gut-  
straße 2, 1.  
**Dortmund.** Unser Bureau befindet  
sich nicht mehr Kiehlstr. 5, sondern  
Leijtingstr. 22, 2, im Gewerks-  
chaftshaus.  
**Dortmund (Vertrauensmännerstr.)**  
Dienstag, 2. August, halb 9 Uhr.  
**Effen.** (Vertrauensmännerstr.)  
Sonntag, 7. August, vorm. 1/11 Uhr,  
Furtung, Lindendstraße.  
**Freiburg.** Die hiesige Verwaltung-  
stelle hat sich mit dem 1. Juli der  
Verwaltung Stuttgart angegeschlossen.  
Geschäftsstunden in Feuerbach  
Donnerstag von 5 bis 7 Uhr.  
**Frankfurt a. M.** Den Bewerbern  
um die ausgeschriebenen Stellen  
von zwei Beamten zur Nachricht,  
daß als Agitationsbeamter der  
Kollege Gemoll (Effen), als  
Beamtler für Agitation und Ver-  
waltung der Kollege Mailandly  
(Frankfurt a. M.) gewählt wurden.  
Allen übrigen Bewerbern besten  
Dank.  
**Halle a. S.** Die Verwaltungstelle  
Halle a. S. sucht zum baldigen  
Antritt einen weiteren Geschäft-  
sführer für Agitation, Schlichtung  
von Differenzen, Kassengeschäfte  
und Bureauarbeiten. Es wird auf  
eine tüchtige Kraft reflektiert. Be-  
werber müssen fünf Jahre Mitglied  
sein. Aus der Bewerbung muß  
Alter, Beruf, Dauer der Organi-  
sationszugehörigkeit, bisherige  
Tätigkeit in der Arbeiterbewegung  
sowie Gesundheitszustand hervor-  
gehen. Etwaige Probearbeit  
behalten wir uns vor. Das  
Gehalt richtet sich nach den Be-  
schlüssen der Münchener General-  
versammlung. Die hiesige Verwal-  
tungsstelle sind bis zum  
15. August mit dem Vermerk  
„Bewerbung“ an das Verbands-  
bureau Halle a. S., Harz 42/43, 2,  
einzuliefern.  
**Mühlheim a. Rh.** (Feilenhauer.)  
Der Arbeitsnachweis für Röh-  
ren, Pfeifen und Umgebung befindet  
sich in Mühlheim, Freiheitstraße 125.  
Umgehungen in den Werkstätten ist  
verboten. Sozialgeschichte wer-  
den nicht ausbezahlt.  
**Paßfurt.** Der Raffierer Ernst  
Egger wohnt Lindenstraße 9.  
Unterstützungen 7 bis 8 Uhr abends.  
Sonntags 12 bis 1 Uhr.  
**Reutlingen.** Alle Bewerbungen sind an den  
Kollegen Arthur Schille, For-  
mer, Brauhausgasse 6 p. zu richten.  
**Worms.** (Wächter.) Umgehungen  
streng verboten.  
**Worms (Hofstr.)** Für die hiesige  
Verwaltungstelle wird zum baldigen  
Antritt ein Geschäftsführer  
für Agitation und Verwaltung ge-  
sucht. Die Anstellung erfolgt nach  
den Bestimmungen der Münchener  
Generalversammlung. Zur Ver-  
wechslung werden nur Kollegen aus-  
gewählt, die dem Verband 6 Jahre  
angegehören. Aus der Bewerbung  
muß Alter, Beruf, Dauer der  
Organisationszugehörigkeit und  
speziell die bisherige Tätigkeit in  
der Arbeiterbewegung hervorgehen.  
Von einer Probearbeit wird zu-  
nächst Abstand genommen. Die  
Bewerbungen sind bis zum 31. Au-  
gust 1910 in verschlossenem Kuvert  
mit der Aufschrift „Bewerbung“ an  
W. Götthausen, Hamburg 22,  
Schützenhof 48, 1, einzuliefern.  
**Sangerhausen.** (Feilenhauer.)  
Umgehungen verboten. Arbeitsnach-  
weis und Handgehalt beim Kol-  
legen Wilh. Reichardt, Seiten-  
beutel 1.  
**Sangerhausen.** (Former.) Das  
Handgehalt kommt wegen Miß-  
brauch in Wegfall.  
**Stuttgart.** Samstag den 6. August  
dreitägiger Ausflug mit Extrazug  
nach Zürich. Rückfahrt über den  
Bodensee. Fahrpreis 12 s. Teil-  
nehmer müssen sich bis zum 28. Juli  
melden im Bureau, Sophien-  
straße 21 B. Programme über den  
Ausflug stehen zur Verfügung.